MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 5. Sonnabend den 6. Januar 1844.

### Bekanntmachung.

Seit dem 1. Dezbr. v. J. wird die Brieg=Kreuzburger Personenpost zwischen Brieg und Namslau auf dem Wege über Fürsten=Ellgut befördert, woselbst eine Post=Expedition und Station eingerichtet, und zwischen dort und Bernstadt eine tägliche Kariolpost in Gang gesetzt worden ist, welche mit der erst gedachten Post im genauen Zusammenhange steht, und auf diese Weise eine direkte Verbindung zwischen Brieg und Bernstadt herstellt.

Breslau, den 5. Januar 1844.

Königliches Ober=Post=Amt.

### ** Uebersicht.

**Inland.** Die Landtags=Abschiede werden nun der Oeffentlichkeit übergeben; die Abschiede für die Provinzen Pommern, Westphalen und Preußen sind bereits zu unserer Kenntniß gelangt. Von dem Landtags=Abschiede für die zum 8ten Provinzial=Landtage versammelt gewesenen Stände Pommerns und Rügens sind die Bescheide über folgende Punkte von allgemeinerem Interesse. In Bezug auf das Strafgesetzbuch sollen die Erklärungen der Stände bei der Schlußberathung eine gründliche und umfassende Erwägung finden. Für die Regulirung des Oderbettes zwischen Breslau und Stettin sei bis jetzt (wie eine besondere Denkschrift des Hrn. Finanzministers zeigt) viel geschehen, und auch in Zukunft solle die Regulirung der Oder gefördert werden, jedoch nur nach Maßgabe der auf die vielen Wasserwege des Staates in gerechtem Maße zu vertheilenden disponiblen Mittel. Der Antrag auf Beschränkung des erforderlichen 10=jährigen Grundbesitzes für die Abgeordneten der Städte auf zweijährigen Grundbesitz, solle, da überdies von den Landtagen anderer Provinzen ähnliche Bitten eingegangen wären, geprüft werden, obgleich Se. Majestät es im Allgemeinen nicht für rathsam finde, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen. Eine besondere Bescheidung der Stände, wenn Sonderung in Theile stattgefunden habe, sei unstatthaft, namentlich da in vorliegendem Falle ein allgemeiner Bescheid die Sache erledigt habe. — Der Landtags=Abschied für die Provinz Westphalen bestimmt unter andern Folgendes: der Petition auf Aufhebung des Wechselstempels könne nach gründlicher Erörterung keine weitere Folge gegeben werden, da die überwiegende Mehrzahl der kaufmännischen Korporationen sich gegen diese Maßregel ausgesprochen. In Bezug auf die Aufhebung der die metallischen Bergwerke treffenden Abgaben sei nur gestattet worden, daß die in dem Herzogthum Westphalen unter dem Namen des Wochen=Eisens noch bestehende Hütten=Betriebs=Abgabe nicht weiter erhoben werde. Der Petition um Verbesserung der Lage der Spinner und Weber durch Erhöhung des Eingangszolles auf fremdes Leingarn und fremde Leinwand und durch Einführung von Differenzialzöllen auf Kolonialwaren ständen (wie eine besondere Denkschrift ausführlich darthut) die gewichtigsten Bedenken entgegen. Die Regierung könne nur die Absatzwege nach den auswärtigen Staaten erhalten und neue eröffnen, übrigens müßten die Fabrikanten durch Lieferung vorzüglicher Waare den Absatz zu vermehren suchen. Bei Anschaffung von Leinwand für öffentliche Bedürfnisse werde man die Fabrikate jener Provinz, insofern sie sich durch Preis und Qualität auszeichnen, berücksichtigen. Die Petition für Erweiterung der Wahl=Befugnisse des Standes der Landgemeinden sei in keiner Hinsicht zur Genehmigung für geeignet befunden worden. — (Auf den Landtags=Abschied für die Provinz Preußen kommen wir in der nächsten Uebersicht zurück.)

Ein Allerhöchstes Patent hat den ältesten Orden des brandenburgischen Hauses, den Schwanen=Orden erneuert. Derselbe wurde durch Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1443 gestiftet, in den Statuten desselben lag das Prinzip: „Bekenntniß der christlichen Wahrheit durch die That.“ Zweck des erneuerten Schwanenordens soll also sein: Darlegung des christlichen Sinnes durch Milderung physischer und moralischer Leiden. Zunächst wird in Berlin ein evangelisches Mutterhaus für die Krankenpflege in großen Spitälern errichtet werden; JJ. Majestäten der König und die Königin haben das Großmeisterthum des Ordens und somit die oberste Leitung übernommen; in die Gesellschaft des Ordens können Männer und Frauen ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses eintreten und eben so wieder ausscheiden, wenn sie die übernommenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen; die für die Zwecke des Ordens unmittelbar arbeitenden Mitglieder, nämlich die Pfleger und Pflegerinnen der Leidenden, der reuigen Gefallenen, der Bestraften rc., so wie die Geistlichen, welchen etwa die unmittelbare Leitung von Stiftungen der Gesellschaft und die Seelsorge in denselben anvertraut wird, tragen kein Ordenszeichen; die Aemter und Würden des Ordens bezeichnen nur den Wirkungskreis der damit beliehenen Personen. — Die katholischen Professoren **Dr.** Achterfeld und **Dr.** Braun zu Bonn erklären öffentlich, daß sie mit Seiner Heiligkeit dem Papste in Fehde leben. Sie wurden nämlich als Anhänger von Hermes von Seiten des päpstlichen Stuhles aufgefordert, zu erklären: Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen und habe die in dem päpstlichen Breve bezeichneten Irrthümer wirklich gelehrt. Sie erklärten dagegen, daß sie sich dem päpstlichen Verbot der hermesischen Schriften gehorsam fügen und in dieser Beziehung alles thun wollten, was die kirchlichen Vorschriften und Gesetze forderten. Allein diese Erklärung wurde, als unvollständig, nicht angenommen; es wurde durchaus verlangt, sie sollten eingestehen, daß Hermes ein solcher Mensch sei, wie ihn das Breve charakterisire, und daß die von dem Breve bezeichneten Irrthümer in den hermesischen Schriften enthalten seien; als Ueberredungsgrund wurde endlich noch angeführt, daß auch ihre Freunde und Lehrgenossen sich völlig unterworfen und die von dem Kardinal Lambruschini aufgestellte Formel unterzeichnet hätten. Achterfeld und Braun gaben in soweit nach, daß auch sie jene Formel unterschreiben wollten, wenn nur in derselben nicht das Bekenntniß verlangt würde, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen sei und die ihm vom Breve zugeschriebenen Lehren vorgetragen habe. Auch dieses Zugeständniß nahm man nicht an, man wollte, sie sollten gegen ihre Ueberzeugung sprechen. Dies thaten nun aber jene Männer nicht, und erklären nun öffentlich, daß jeder, der ihre Ueberzeugung theile und dennoch unterschreibe, ein falsches Zeugniß ablege. Dieses letztere scheint auf eine frühere Erklärung der Professoren **Dr.** Vogelsang und **Dr.** Hilgers, so wie des Domkapitulars **Dr.** Weitz, **Dr.** Gau und **Dr.** Reber anzuspielen, welche besagt, daß man von ihnen weder das Bekenntniß, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen, noch eine solche Unterwerfung, welche ihre Gewissensruhe und Aufrichtigkeit gefährde, verlangt habe. — Die Gesetzsammlung publizirt eine Verordnung, wonach das Spielen an der Spielbank zu Köthen mit bedeutender Strafe belegt ist. — Zu Müncheberg ist bereits die Veröffentlichung der Stadtverordnetenbeschlüsse erfolgt.

**Deutschland.** Der Fürst von Oettingen=Wallerstein ist von seiner Mission nach London und Paris am 25. Dezbr. wieder in München eingetroffen. In Bezug auf die griechischen Angelegenheiten, welche bekanntlich den Hauptgegenstand der Sendung des baierschen Fürsten ausmachten, sagt ein englisches Blatt aus: daß der russische Kaiser seine Einwilligung in alle Vorschläge, welche von dem Fürsten Oettingen=Wallerstein während seiner Mission in London in Antrag gebracht worden sind, eingesandt habe. — In Ellwangen (Schwaben) fand am 22. Dezember die erste öffentliche mündliche Schlußverhandlung in einer Untersuchungssache wegen Diebstahl statt. — Der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin hat bei seiner bevorstehenden längeren Abwesenheit die Leitung den beiden Ministern v. Lützow und v. Levetzow übertragen.

**Frankreich.** Am 27. Dezbr. fand zu Paris die Eröffnung der Kammern statt. Die Thron=Rede, welche der König der Franzosen Louis Philipp im kräftigsten Gesundheitszustande hielt, wurde nicht allein mit Beifall aufgenommen, sondern ist diesmal auch in der That inhaltreicher als sonst. Sie enthält zunächst das für die Deputirtenkammer gewiß erwünschte Versprechen, daß der allgemein wachsende Wohlstand Frankreichs es möglich machen werde, in den diesmal vorzulegenden Finanzgesetzen zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staates das Gleichgewicht wieder herzustellen. Die fernere Versicherung, daß der Frieden niemals gesicherter war als jetzt, dürfte wohl allen Menschenfreunden erwünscht sein. Die zunächst folgende Erwähnung der Ereignisse in Spanien, wobei gesagt wird, daß die Königin Isabella II. der Gegenstand der größten Sorgfalt und des freundschaftlichsten Interesses des Königs sei, wird vielleicht von Manchem als eine Hindeutung auf eine etwaige Intervention in Spanien ausgelegt und deshalb Veranlassung zu eifrigen und interessanten Debatten werden. In Bezug auf Griechenland spricht die Thron=Rede nur die Hoffnung aus, daß der Ausgang der dortigen Ereignisse ein günstiger sein und daß sich dort, so wie in Spanien, die Monarchie durch die wechselseitige Achtung der Rechte des Thrones und der öffentlichen Freiheiten befestigen werde. Die Stelle, welche von der aufrichtigen Freundschaft zwischen dem Könige der Franzosen und der Königin von England handelt, wurde mit lautem Jubel aufgenommen; beides weist deutlich darauf hin, daß man von Seiten der Regierung und des Volkes immer mehr zu der Ueberzeugung gelangt, es sei namentlich wegen der orientalischen Angelegenheiten ein enges Anschließen der beiden Mächte aneinander nothwendig. Die Paragraphen über die Anknüpfung von Unterhandlungen wegen Handels=Verträgen, ferner über die Heirath des Prinzen von Joinville und über Algier sind weniger von allgemeinem Interesse, nur in Bezug auf letzteres wünschen wir, daß die königliche Versicherung: die Herrschaft in Algier werde bald allgemein und ruhig sein, zur Wirklichkeit werden möge. Von mehr Bedeutung sind die Paragraphen über die Maßregeln zur Ausführung des allgemeinen Eisenbahn=Systems und für verschiedene Unternehmungen von nationalem Nutzen; am wichtigsten aber, namentlich bei der jetzigen Stellung der Universität zur Kirche, der Paragraph über den Sekundär=Unterricht. Der hierauf bezügliche Gesetz=Entwurf soll dem Wunsche der Charte für die Unterrichts=Freiheit genügen, indem er das Ansehen und die Giltigkeit des Staates in Betreff der öffentlichen Erziehung beibehält. Da hierdurch angedeutet wird, daß die Kirche für ihre in neuester Zeit gemachten Forderungen auf bedeutende Zugeständnisse nicht rechnen darf, so läßt sich erwarten, daß hierüber nicht allein in sondern auch außer den Kammern Kampf und Streit entstehen wird. — Herr Sauzet ist zum Präsidenten der Deputirten=Kammer gewählt und der Prinz von Joinville als neuer Pair in die Pairskammer eingeführt worden. Durch die mit großer Majorität erfolgte Wahl Sauzets und der 4 Unterpräsidenten (es sind dieselben, welche in der vorigen Sitzung diese Aemter bekleideten) hat die konservative Partei einen bedeutenden Sieg davongetragen. — Die Reise des Herzogs von Bordeaux nach London, verbunden mit der Demonstration der Legitimisten, ist ebensowenig in der Thron=Rede erwähnt worden als die Dotation des Herzogs

von Nemours, und das Kabinet, den erfahrenen König an der Spitze, hat wohl daran gethan, die Gegner nicht offen herauszufordern, zumal es scheint, als sollte diese londoner Reise nicht spurlos und ruhig vorüber gehen. Die Absetzung einiger legitimistischen Beamten, die sich bei dieser Gelegenheit compromittirten, ist weniger von Bedeutung als vielmehr bedenkliche Zeichen des Aufruhrs und der Widersetzlichkeit im Morbihan (einem der Schauplätze der ehemaligen Vendeekriege) so wie die Existenz eines legitimistischen Komplotts in Paris, welches diese Umtriebe in größter Ordnung leitet. Die legitimistischen Journale „Quotidienne, France, Gazette u. Patrie" sind mit Beschlag belegt worden. — Die spanische Deputation, welche die Königin Christine zur Rückkehr nach Madrid bewegen sollte, ist, ohne den Zweck erreicht zu haben, wieder von Paris abgereist. — Frankreich hat die Vermittelung in Bezug auf die zwischen Tunis und Sardinien ausgebrochenen Zwistigkeiten angenommen. — Algerien ist in 3 Abtheilungen, deren Hauptstädte Algier, Oran und Konstantine sind, und in 11 Unterdistrikte eingetheilt worden.

**Spanien.** Nachdem am 17. Dezbr. die Botschaft an die Königin Isabella II., welche Ihrer Majestät die Ergebenheit des Kongresses darlegen soll, mit bedeutender Majorität votirt worden, gelangte dieselbe am 20sten durch eine Deputation des Kongresses, an deren Spitze M. de la Rosa stand, an die Herrscherin. — Zum Glück für die Erhaltung der königlichen Würde sind die ferneren Debatten und Untersuchungen über das traurige Ereigniß vom 28. November durch die Flucht Olozaga's (wie man sagt nach Portugal) verhindert worden. — Das „Eco del Comercio" hatte einige sehr heftige Artikel gegen die Königin Christine veröffentlicht. Der Infant Don Franzisko, den man hierbei betheiligt glaubte, suchte sich durch eine Erklärung von diesem Verdachte zu reinigen. Am 20. Dezember aber drangen 30 Offiziere in das Lokal jenes Journals, zertrümmerten alles und mißhandelten einige Personen. Die Sache kam in dem Kongreß sehr lebhaft zur Sprache, doch wollten die Minister darauf nicht eingehen, bevor nicht die gerichtlich eingeleitete Untersuchung beendet sei. Ebenso äußerte der Minister des Innern, daß er von der Flucht Olozaga's keine Kenntniß habe.

**Niederlande.** Am 28. Dezbr. wurde der zweiteu Kammer der Generalstaaten eine königliche Botschaft vorgelegt in Begleitung eines Gesetzentwurfs zur Feststellung einer außergewöhnlichen Steuer auf die Besitzungen und eines damit in Verbindung stehenden freiwilligen Anlehens.

**Asien.** Die Angelegenheiten mit China sind nun alle soweit geordnet, daß der Handelsverkehr sofort eröffnet werden kann. — In Afghanistan soll Dost Mohamed zu Kabul auf Befehl des Chans von Bokhara erschossen worden sein.

**Amerika.** Die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten Herrn Tyler, mit welcher am 4. Dezember der Kongreß eröffnet worden ist, enthält zwei wichtige Punkte. Der eine betrifft das Oregon-Gebiet, welches bis zur Beendigung der darüber mit England geführten Verhandlungen mit militairischen Posten besetzt werden soll, angeblich zum Schutz der amerikanischen Bürger. Die englischen ministeriellen Blätter erklären, daß wenn diese Maßregel ausgeführt werde, dies Veranlassung zu einem Kriege geben könne. Der andere Punkt ist für Deutschland äußerst wichtig, er weist darauf hin, daß es wünschenswerth sei, mit dem deutschen Zollvereine einen Handelstraktat abzuschließen. Die Bedeutsamkeit des deutschen Zollvereins, so wie die Betriebsamkeit, Moralität sund andere gute Eigenschaften der deutschen Nation seien überall und stets anerkannt, außerdem seien von jenem großartigen Verbande Zugeständnisse gemacht worden, wie noch von keinem andern Staate, und dies alles sei Grund genug, auch das letzte Hinderniß zu entfernen, welches bisher dem freiesten Verkehr zwischen dem Zollverbande und den Vereinigten Staaten entgegengestanden habe. — Was werden die Engländer hierzu sagen?

---

## Landtags-Angelegenheiten.

Der Landtags-Abschied für die Provinz Preußen bietet in den Allerhöchsten Bescheiden auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen keine Momente dar, welche nicht schon aus den Landtags-Abschieden für die Provinzen Pommern und Westphalen bekannt wären. Nur in Betreff des Provinzialrechts für Westpreußen spricht sich der Allerhöchste Bescheid bestimmter dahin aus: „Die Bitte Unserer getreuen Stände, mit Anfertigung des Provinzial-Gesetzbuches für Westpreußen sofort vorzuschreiten, haben Wir gewährt, und wird der bereits in den legislativen Stadien berathene Gesetz-Entwurf baldigst zur Publikation gelangen."

**Auf die ständischen Petitionen**

enthält der Landtags-Abschied unter anderen folgende Allerhöchste Bescheide:

(Befestigungs-Anlagen.) In der von Uns wohlgefällig aufgenommenen Dank-Adresse für die Anordnung neuer Befestigungs-Anlagen in den rechts der Weichsel belegenen Landestheilen ist des Umstandes Erwähnung geschehen, daß ein großer Theil der waffenfähigen Mannschaft keine militairische Ausbildung erlangt. Derselbe ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen. Wir erkennen gern den patriotischen Sinn Unserer getreuen Stände, welcher auf die Verstärkung der kriegerischen Wehrhaftigkeit des Landes gerichtet ist.

(Ersatz des bei Cautionen und Depositorien durch ungetreue Verwaltung entstehenden Schadens.) Unsere getreuen Stände haben Uns vorgetragen, daß mehrfach Fälle vorgekommen sind, in denen Privatleute, welche nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ihr Eigenthum der Asservation oder dem Depositum angestellter Staatsbeamten haben übergeben müssen, vornehmlich bei Cautionen und bei der Vermögens-Verwaltung von Minorennen und Konkursmassen, durch Veruntreuung oder Fahrlässigkeit solcher Beamten Verluste erlitten haben, und hieran den Antrag geknüpft, daß in dergleichen Fällen den Privaten unmittelbar durch die Staatskassen Gewähr geleistet werden, dem Staat dagegen der Regreß an die schuldigen Beamten überlassen bleiben möge. — Wir geben jedoch Unseren getreuen Ständen zu erkennen, daß für die nach § 4 Unserer Ordre vom 11. Februar 1832 zu unmittelbaren Staats-Kassen eingezahlten Cautionen und andere Gelder die Staatskasse ohnehin schon Gewähr leistet, alle übrige Cautionen aber im Interesse der Einzelnen und nicht der Gesammtheit des Staats geleistet werden. Die Verwaltung der gerichtlichen Depositorien wird von der Verwaltung des Staats-Vermögens völlig getrennt gehalten und steht mit der Gerichts-Einrichtung und dem gerichtlichen Verfahren in einer solchen Verbindung, daß die dabei vorkommende Vertretungs-Verbindlichkeit sowohl bei Unserem, als bei Privatgerichten außer dem Zusammenhange mit jenen Zweigen der Legislation nicht beurtheilt werden kann.

(Befreiung der Städte von den Früchten und Lasten der Gerichtsbarkeit.) Dem Antrage Unserer getreuen Stände wegen Befreiung der Städte von allen Lasten der Gerichtsbarkeit, zu willfahren und dadurch den bestehenden Rechtszustand abzuändern, liegt kein zureichender Grund vor. Wir haben bereits mittelst Ordre vom 15. April Unseren Justiz-Minister ermächtigt, mit denjenigen Städten, welche es wünschen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers besondere Abkommen zu schließen, wodurch dieselben gegen die Uebernahme bestimmter, nach mehrjährigen Durchschnitten zu berechnender Beiträge von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden sollen und zugleich angeordnet, daß bei Unseren Gerichten keinerlei Kosten für Urtel, Gutachten und Bestätigungs-Reskripte den zu Tragung der baaren Auslagen in Untersuchungssachen subsidiarisch verpflichteten Gerichts-Obrigkeiten und Komunen in Ansatz zu bringen sind. Auf diese wesentlichen Erleichterungen müssen Wir Uns beschränken, da der gegenwärtige Zustand seit 30 Jahren besteht und nicht behauptet werden kann, daß die Städte durch die ihnen in Folge der veränderten Organisation ihrer Verhältnisse entzogene Ausübung der Gerichtsbarkeit irgend einen pekuniären Nachtheil erlitten haben. — Was jedoch die Kosten der Strafvollstreckung in den Zuchthäusern betrifft, so wollen Wir die Provinz Preußen nicht mehr belastet wissen, als Unsere übrigen Provinzen, welche sich in Beziehung auf die Kriminal-Rechtspflege in derselben Lage befinden. Wir haben daher befohleu, daß nicht nur die Stadt-Gemeinden, sondern auch die Privat-Gerichts-Herren von der Tragung dieser Kosten entbunden werden.

(Trinkschulden nicht einklagbar.) Die erneuerte Petition wegen Beschränkung des übermäßigen Branntweingenusses haben Wir mit besonderem Wohlgefallen vernommen. Auf den Antrag derselben „Trinkschulden für nicht einklagbar zu erklären" sind Wir einzugehen geneigt, soweit dies mit dem bestehenden Rechte irgend vereinbar ist.

(Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes.) Der Antrag, den eximirten Gerichtsstand aufzuheben, berührt einen Gegenstand, welcher nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im besonderen Interesse der Gerichts-Verfassung einer sorgfältigen Erwägung bedarf.

(Verzugszinsen des Fiskus.) Die von den getreuen Ständen mehrerer Provinzen vorgetragene Bitte die durch das Gesetz vom 7. Juli 1833 festgestellten Vorrechte des Fiskus bei Zahlung von Zögerungs-Zinsen aufzuheben, — sind Wir unter Beschränkungen zu erfüllen geneigt, welche geeignet sein werden, die Staats-Kassen bei außerordentlichen Ereignissen vor übermäßigen Ansprüchen zu schützen. — Unser Staats-Ministerium hat den Befehl erhalten, einen dahin gerichteten Gesetz-Entwurf auszuarbeiten und zu Unserer Vollziehung vorzulegen.

(Revision des Allgemeinen Landrechts und in Betreff der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege.) In Betreff der Revision des Allgemeinen Landrechts haben Wir für dieselbe bereits Unserem Minister der Gesetz-Revision in einer unter dem 28sten Februar 1842 erlassenen Ordre die Anweisung ertheilt, daß es vorzugsweise darauf ankommt, aus dem Allgem. Landrecht die durch neuere Gesetze ꝛc. aufgehobenen Bestimmungen auszusondern, an die Stelle der unpraktisch gewordenen oder in Praxis nicht bewährt gefundenen Bestimmungen andere in Vorschlag zu bringen, und die neuere Gesetzgebung mit dem Landrechte zusammenzustellen, um auf diesem Wege eine Uebersicht des bestehenden Rechtszustandes zu gewinnen. — Durch diese Anweisung erhält der die Revision des Allgemeinen Landrechts betreffende Antrag Unserer getreuen Stände seine Erledigung. — In derselben Ordre haben Wir Unseren Minister der Gesetz-Revision ferner dahin angewiesen, als das nächste und dringendste ihm obliegende Geschäft die Revision der Civil- und Kriminal-Prozeß-Ordnungen zu behandeln. — Bei den hierüber bereits eingeleiteten Berathungen werden auch die Fragen über die Verhandlung der Civil- und Kriminal-Prozesse vor den erkennenden Richter-Kollegien, so wie die Zulassung der nicht bei dem Prozesse betheiligten Personen zu solchen Verhandlungen in nähere Erwägung kommen und dadurch die Anträge Unserer getreuen Stände wegen des Prozeß-Verfahrens ihre Erledigung erhalten.

(Beseitigung der mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit verbundenen Nachtheile.) Den Anträgen Unserer getreuen Stände in Beziehung auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit sind Wir in soweit zu entsprechen geneigt, als in Prozessen der Gutsherrschaft gegen die Gerichts-Eingesessenen der beklagte Theil, auch ohne Perhorrescenz-Gründe, auf die Entscheidung des zunächst vorgesetzten Gerichts zu provoziren die Befugniß haben soll. Unseren Justiz-Minister haben wir beauftragt, hierüber eine Verordnung vorzubereiten. — In wiefern die Uebertragung der widerruflichen Verwaltung von Patrimonialgerichten an Unsere Gerichte zu gestatten, wollen Wir bei Berathung derjenigen Vorschläge in Erwägung ziehen, welche Wir bereits über eine zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit von Unserem Justiz-Minister erfordert haben.

(Errichtung einer hohen Volksschule.) Die Errichtung einer neuen Art von Schulen, welche den Gymnasien gleichstehend, einem Theil der studirenden Jugend, namentlich denen, welche sich dem höheren Staatsdienste oder der Arznei-Wissenschaft widmen wollen, die durch das Studium der klassischen Sprachen und die genauere Kenntniß des Alterthums und seiner Literatur zu erhebende Bildung entziehen würde, können Wir nicht für zweckmäßig erachten,

(Herabsetzung des Briefporto's.) Modifikationen des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824, durch welche die Anträge Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, sind in der Berathung begriffen. — Behufs möglichster Erleichterung des Postverkehrs mit dem Auslande sind die erforderlichen Unterhandlungen mit den betreffenden fremden Post-Verwaltungen bereits im Gange.

(Steuer-Erlaß durch Ermäßigung der Salzpreise.) Aus der Dank-Adresse Unserer getreuen Stände wegen Ermäßigung der Salzpreise haben Wir zu Unserer Genugthuung entnommen, daß die dadurch vorzugsweise der ärmeren Volksklasse zugewandte Wohlthat als solche anerkannt wird, und werden Wir die bei dieser Veranlassung ausgesprochenen Wünsche wegen fernerer Ermäßigung dieser Preise gern in Erwägung nehmen, wenn künftig der Zustand des Staatshaushalts eine weitere Verminderung der Steuern gestatten möchte.

(Errichtung eines Handels-Ministeriums.) Unsere getreuen S.ände dürfen vertrauen, daß die Förderung des Handels und der Gewerbe fortwährend einen Gegenstand Unserer besonderen Fürsorge und der Verhandlungen mit den zum Zoll-Verein verbundenen deutschen Regierungen bildet. Wenn dabei nicht alle Wünsche der Betheiligten in Erfüllung gehen, so darf nicht übersehen werden, daß dies in den vielfachen Kollisionen der Interessen seinen Grund hat und solche aus einem höheren als dem provinziellen Standpunkte gewürdigt werden müssen. — Was die Art und Weise betrifft, wie Wir Uns in fortwährender Kenntniß der wahren Bedürfnisse des Handels und der Industrie erhalten und die darauf bezüglichen Geschäfte führen lassen wollen, so muß dies, wie Wir Unseren getreuen Ständen, unter Verweisung auf den Landtags-Abschied vom 7. November 1841, eröffnen, Unserer Entschließung vorbehalten bleiben.

(Erweiterung der Befugniß der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Einführung der Klassensteuer.) Auf den die Mahl- und Schlacht-Steuer betreffenden Antrag eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, mit Hinweisung auf die Bestimmung zu 33 im Landtags-Abschiede vom 17. März 1828, daß es keinesweges in Unserer Absicht liegt, den Anträgen einzelner Städte auf Einführung der Klassensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer lediglich aus dem Grunde entgegenzutreten, weil in den betheiligten Städten schon vor dem Erlaß des allgemeinen Abgaben-Gesetzes vom 30. Mai 1820 eine indirekte Besteuerung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände

bestand und dieselben daher nach Vorschrift dieses Gesetzes zu einem solchen Antrage nicht ausdrücklich befugt waren. — Vielmehr werden Wir, wie es seither geschehen, auch ferner dergleichen Anträge genau prüfen lassen und in die Veränderung der Besteuerungs-Art willigen, wenn sich solche als den wohlerwogenen Wünschen und Interessen der Betheiligten entsprechend darstellt und ohne erhebliche Einbuße für die Staatskasse durchgeführt werden kann. — Uebrigens ist in dem Bescheid Unserer Ministerien des Innern und der Finanzen vom 14. März 1837 an die Stadtverordneten zu Elbing die frühere Existenz einer Mahlsteuer daselbst zwar angeführt, die Zurückweisung des Antrages der Stadtverordneten auf Einführung der Klassensteuer aber nicht sowohl hierauf, als vorzugsweise auf den Umstand gegründet, daß solche im Interesse der Steuer-Verwaltung und der Stadt völlig unstatthaft erschien.

(Bekanntmachung der festzustellenden Richtung der Eisenbahn durch die Provinz Preußen.) Dem Wunsche Unserer getreuen Stände, daß die Richtung der intendirten Eisenbahn durch die Provinz Preußen und ihr Uebergangspunkt über die Weichsel baldmöglichst bekannt gemacht werden, — wollen Wir in soweit entsprechen, als es ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit der einer solchen Entscheidung nothwendig zu unterlegenden, sehr umfangreichen Vorarbeiten geschehen kann. — Es sind diese Vorarbeiten auf Staats-Kosten angeordnet und schon so weit vorgerückt, daß der Zeitpunkt der Entscheidung, wenngleich noch nicht mit Zuverlässigkeit bestimmt, doch mit Wahrscheinlichkeit als nicht zu weit aussehend bezeichnet werden darf. Uebrigens haben Wir gern ersehen, daß Unsere getreuen Stände, die Wichtigkeit einer Eisenbahn-Verbindung der dortigen Provinz mit den übrigen Theilen der Monarchie gehörig würdigend, eine thätige Beihülfe der besonders betheiligten Kreise und einzelnen Grund-Besitzer in Aussicht stellen, indem ohne solche das Unternehmen in den noch wenig verkehrreichen Gegenden erheblichen Schwierigkeiten unterliegen dürfte.

(Förderung des Eintritts junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen.) Der Antrag auf Förderung des Eintritts junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen durch Bewilligung von Unterstützungen, um aus ihnen die Stelle eines Navigations-Direktors vorkommenden Falls besetzen zu können, unterliegt erheblichen Schwierigkeiten. Dagegen haben Wir, in Anerkennung des von Unseren getreuen Ständen verfolgten guten Zwecks, die Anordnung getroffen, daß künftig den jungen Seeleuten durch jährlich anzustellende umfassende Uebungsreisen Gelegenheit gegeben werde, sich auch praktisch für eine höhere Befähigung im Seewesen auszubilden.

(Befreiung des in die preußischen Seehäfen eingehenden Eisens vom Eingangs-Zolle.) Der Antrag: für alles in die preußischen Seehäfen eingehende fremde Eisen, ohne Unterschied der Gattung, die Zollfreiheit zu bewilligen, ist zur Berücksichtigung nicht geeignet, da eine so weit greifende Ausnahme der allgemein bestehenden Eingangs-Abgabe von einem so wichtigen Handels-Artikel nicht zulässig sein würde, ohne neue Zollschranken innerhalb des Vereinsgebietes zu errichten, während von einer allgemeinen Aufhebung der auf fremdem Eisen dermalen ruhenden Eingangs-Zölle um so weniger die Rede sein kann, als es im Gegentheil Gegenstand der sorgfältigsten Erwägung und Berathung unter den Zollvereins-Staaten ist: ob und in welchem Maße eine Erhöhung jener Zölle zur nothwendigen Erhaltung der Eisen-Industrie im Zoll-Vereine werde eintreten müssen.

(Ablösung der Jagdberechtigung nach dem Gesetze vom 16. März 1811.) Dem Antrage: die Verordnung vom 29. März 1829, welche das Gesetz vom 16. März 1811 in Betreff der Ablösung der fiskalischen Jagdberechtigung beschränkt, wieder aufzuheben und die der Ablösung zum Grunde zu legende Rente nach festen Normen zu berechnen, — kann nicht genügt werden, weil Wir nicht gemeint sind, unsere Jagden anders zu behandeln, als die Privat-Jagden.

(Verhältnisse der Presse und Censur.) Dem Antrage Unserer getreuen Stände auf Preßfreiheit kann schon um deswillen nicht stattgegeben werden, weil demselben die bundesgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen und eine von der Unserer übrigen Provinzen abweichende Preßgesetzgebung für die nicht zum deutschen Bunde gehörenden Theile Unserer Monarchie unzulässig ist. Ebenso wenig ist Grund vorhanden, diese Gesetzgebung, den Anträgen Unserer getreuen Stände gemäß, einer Umgestaltung zu unterwerfen, nachdem dieselbe erst in neuester Zeit mittelst Unserer über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen nach festen Prinzipien geregelt ist. Es sind darin nicht nur viele wesentliche, durch die Bundesbeschlüsse nicht gebotene Beschränkungen aufgehoben, sondern auch mehrere bis dahin in der Anwendung zweifelhafte Bestimmungen auf feste Normen zurückgeführt. — Durch die Einsetzung des Ober-Censurgerichts ist eine gleichmäßige Sicherheit vor Zügellosigkeit der Presse sowohl als vor willkürlicher Beschränkung derselben gewährt. — Keine gute und edle Richtung im Gebiete der Literatur ist durch diese Gesetze in der ihr gebührenden Freiheit beschränkt. — Wenn aber freche und boshafte, oder auf Untergrabung der göttlichen oder menschlichen Gesetze gerichtete Tendenzen sich durch diese Verordnungen in Unserem Lande beengt und belästigt fühlen, so entspricht dies vollkommen Unserer Absicht. — Hieraus ergiebt sich, weshalb der Antrag Unserer getreuen Stände, vorläufig diejenigen noch bestehenden Beschränkungen der Presse aufzuheben, welche nicht durch Bundesbeschlüsse geboten worden, zur Genehmigung ungeeignet ist. — Wenn Unsere getreuen Stände ferner darauf antragen, daß die Censur nur gebildeten, und durch eine äußerlich gesicherte Stellung unabhängigen Männern anvertraut werden möge, so haben Wir bereits im § 4 Unserer Verordnung vom 23. Febr. d. J. für die zu Censoren zu ernennenden Personen wissenschaftliche Bildung und erprobte Rechtlichkeit als Erforderniß erklärt, und ist bei der Auswahl der nach jener Verordnung bestellten Censoren hierauf auch überall die gebührende Rücksicht genommen worden. Dies genügt, wie die Erfahrung lehrt, zur gesetzlichen und gerechten Ausübung des Censurgeschäfts. Der Antrag: die Untersuchung und Entscheidung der Beschwerden über die Censoren den hierzu bestimmten Beamten zu entziehen, zeugt von einer unrichtigen Auffassung dieses Gegenstandes, und ist zur Genehmigung durchaus nicht geeignet. Die von Unsern getreuen Ständen befürwortete Einrichtung einer kollegialischen Aufsichts-Behörde in jeder Provinz kann ferner deshalb nicht für zweckmäßig erachtet werden, weil dadurch die Ungleichheit in den Grundsätzen über die Auslegung und Anwendung der Censurgesetze vermehrt werden würde, wie solche durch die Einrichtung des Ober-Censurgerichts hat vermieden werden sollen. Wenn endlich Unsere getreuen Stände bemerken, daß die Befreiung der Bücher von mehr als zwanzig Bogen von der Censur nicht befriedige, so lange dergleichen Werke 24 Stunden vor der Ausgabe der Polizeibehörde vorgelegt werden müßten und die Maßnahmen nicht bekannt seien, nach welchen diese Behörde hierbei zu verfahren habe, so eröffnen wir denselben, daß der Polizei durch jene Frist das Mittel gewährt bleiben muß, gemeingefährliche oder verbrecherische Schriften, ehe das Uebel oder das Verbrechen vollbracht ist, vorbehaltlich der richterlichen Entscheidung, vorbeugend einzuschreiten, die Maßnahmen aber, nach welchen dabei zu verfahren ist, in den §§ 6 und 7 Unserer Verordnung vom 30. Juni d. J. genau festgestellt und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind.

(Entwickelung des Instituts der vereinigten ständischen Ausschüsse.) Wegen der auf eine weitere Entwickelung der ständischen Institutionen gerichteten Anträge geben Wir Unsern getreuen Ständen Folgendes zu erkennen. — Die Akte Unserer Regierung sind redende Zeugen, wie Wir von deren Anbeginn auf die Vervollkommnung der ständischen Einrichtungen bedacht gewesen. — Wenn Uns aber hierbei stets die ernsteste Erwägung Unserer Königlichen Pflichten und der wahren Wohlfahrt Unseres geliebten Volks geleitet und Uns das Einverständniß Unserer getreuen Stände gesichert hat, so werden auch ferner keinerlei Bestrebungen Uns bewegen, den ruhigen und besonnenen Gang Unserer Regierung zu übereilen oder eine andere Richtung einzuschlagen, als diejenige, welche Wir nach reiflicher Prüfung als allein gedeihlich für die preußische Monarchie erkannt und bereits in dem Abschiede an den Huldigungs-Landtag ausgesprochen haben. — Was die einzelnen Anträge Unserer getreuen Stände betrifft, so gehen dieselben in der Denkschrift vom 27. März d. J. von der Meinung aus, daß das Bedürfniß nach allgemeinen Landständen lebhaft empfunden werde, und stützen darauf den Antrag, daß den vereinigten Ausschüssen in Beziehung auf die allgemeine Gesetzgebung diejenigen Befugnisse übertragen werden möchten, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen verliehen sind, daß demgemäß die Geschäfts-Ordnung und das formelle Verfahren bei den vereinigten Ausschüssen verändert und eine regelmäßige Wiederkehr derselben bestimmt werde. — Diese Anträge zu gewähren, können Wir Uns nicht bewogen finden. — Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät haben in dem Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 die Bestimmung darüber, wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein werde, und wie sie dann aus den Provinzial-Ständen hervorgehen sollen, der landesherrlichen Fürsorge vorbehalten. — Als daher durch Gottes Rathschluß die Bestimmung hierüber Unserer Fürsorge übertragen wurde, haben Wir es zu Unsern ersten Pflichten gezählt, die vorhandenen ständischen Institutionen der ernstesten Erwägung zu unterziehen und Uns Rechenschaft darüber zu geben, welcher weitern Entwickelung sie fähig und bedürftig seien. Wir haben hierauf Unsern zum Huldigungs-Landtage versammelten getreuen Ständen des Königreichs Preußen durch Unsern Bescheid vom 9. Septbr. 1840 kundgethan, daß Wir als die Grundlage der gesammten ständischen Verfassung Unseres Reichs die Provinzial-Stände, wie sie von Unseres Herrn Vaters Majestät gegründet worden, betrachten, und daß Wir deren Entwickelung auf dem von Unsers Herrn Vaters Majestät während Seiner glorreichen Regierung befolgten und durch die Erfahrung bewährten Wege zu fördern entschlossen seien. Die hierauf von Uns im Einverständniß mit Unsern getreuen Ständen im Jahre 1841 getroffenen Anordnungen waren demgemäß auf die Belebung und Vervollkommnung der Provinzial-Stände gerichtet, und diese Anordnungen sind auch von wichtigen Erfolgen begleitet gewesen, die Unsere getreuen Stände gewiß nicht verkennen werden. Den eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen, und in alle Verhältnisse der Verfassung, wie in die Interessen der Provinzen tief eingreifend, den ganzen Organismus des ständischen Wesens zu verändern, dazu ist weder ein Bedürfniß zu erkennen, noch weniger von einem solchen Wechsel in den Grundlagen des Staatslebens Heil zu erwarten. — Daß der Rath Unserer getreuen Stände mit voller Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der durch Geschichte und Verfassung verschiedenen Landestheile an Uns gelange, und, wo es der Ausgleichung dieser Verschiedenheit bedarf, eine solche herbeigeführt werde, das ist durch die bestehende Einrichtung der Provinzialstände, in Verbindung mit den Ausschüssen, im vollsten Maße gesichert. — Es fehlt hierbei Unseren Provinzen in keiner Beziehung an gesetzlichen Organen, um ihre Wünsche zu Unserer Kenntniß zu bringen. Unter der bewährten und ungestörten Mitwirkung dieser ständischen Organe in ihrer gegenwärtigen Verfassung werden Wir im Stande sein, den innigsten Wunsch Unseres landesväterlichen Herzens zu erfüllen und die ganze Thätigkeit Unserer Regierung darauf zu richten, um für die geistige und materielle Wohlfahrt Unseres geliebten Volks zu schaffen und zu wirken. — Auf dem wichtigen und weiten Felde der Rechtspflege, zur Förderung der Landeskultur, des Handels, der Gewerbe, der Wissenschaften und Künste wollen Wir unter Gottes Schutz und Segen in der Zeit der Ruhe und des Friedens die Kräfte Unserer Regierung verwenden, ohne sie durch die nicht gebotene Lösung von Schwierigkeiten zu zersplittern, welche von einer wesentlichen organischen Veränderung der Verfassung unzertrennlich sein würden. In der Ausführung dieses Unseres wohlerwogenen Entschlusses werden Wir Uns nicht hemmen lassen, noch es dulden, daß abweichend von dem fest vorgezeichneten Gange Unserer Regierung eine falsche Richtung erstrebt werde, vielmehr etwanige Versuche der Art jederzeit mit Nachdruck zurückweisen. — Die Anträge Unserer getreuen Stände auf eine der veränderten Bestimmung der vereinigten Ausschüsse entsprechende Veränderung ihrer Geschäfts-Ordnung finden in der vorstehenden Eröffnung ihre Erledigung. Es schließt dies aber nicht aus, daß die innere Geschäftsordnung dieser Versammlungen, auch bei unveränderter Bestimmung und Organisation derselben, nach den gemachten Erfahrungen mehr und mehr dem Zwecke entsprechend eingerichtet werde. Was endlich die regelmäßige Wiederkehr der Versammlung der vereinigten Ausschüsse betrifft, so können Wir eine solche Unseren getreuen Ständen nicht zusichern, da sie von dem Vorhandensein solcher Gegenstände abhängig ist, welche nach Unserem Dekret vom 23. Februar 1841 und den Verordnungen vom 21. Juni 1842 zur Berathung der vereinigten Ausschüsse geeignet sind.

(Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen.) Die Veränderung der städtischen Verfassung, welche aus der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen hervorgehen würde, können Wir nicht genehmigen.

(Präklusiv-Frist für die Anmeldung von Entschädigungs-Ansprüchen bei Meliorationen durch Entwässerung.) Die Bitte Unserer getreuen Stände um Erlassung eines Gesetzes, nach welchem Entschädigungs-Ansprüche, die aus Anlagen zum Ablauf von Gewässern oder zum Schutz gegen Gewässer hergeleitet werden, binnen drei Jahren nach Vollendung derselben, bei Vermeidung der Präklusion, geltend gemacht werden müssen: — soll bei den bereits eingeleiteten Berathungen über eine derartige Ergänzung des die Verschaffung der Vorfluth betreffenden Gesetzes vom 15. Nov. 1841 zur Erörterung kommen.

(Regulirung des Sundzolles.) Die Unterhandlungen zur Beseitigung der Beschwerden über die Höhe und die Erhebungsweise des Sundzolles werden fortgesetzt, und steht das Ergebniß derselben zu erwarten.

(Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung.) Wenn Unsere getreuen Stände den Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung beantragen, so eröffnen Wir denselben in Hinsicht dieses seit Jahren vielerwogenen Gegenstandes, daß Wir gern geneigt sind, den durch veränderte Zustände in dem ländlichen Gemeindewesen veranlaßten Mängeln nach Bedürfniß durch besondere legislative Festsetzungen Abhülfe zu verschaffen. Unser Ober-Präsident wird angewiesen werden, diejenigen Gegenstände speziell zu verfolgen und vorzubereiten, welche einer besonderen Erledigung durch legislative Festsetzungen vorzugsweise bedürftig sind. Dagegen können wir für die östlichen Provinzen Unserer Monarchie, welche das Glück gehabt haben, daß die Grundlagen ihrer ländlichen Kommunal-Verfassung nicht, wie dies in der Rheinprovinz und Westphalen geschehen, durch eine revolutionaire Gesetzgebung aufgelöst worden, das Be-

dürfniß eines, die Kommunal-Verhältnisse der Landgemeinden in ihrem ganzen Umfange umfassenden Gesetzes nicht anerkennen, und haben von dessen Erlaß um so mehr Anstand zu nehmen beschlossen, als durch dasselbe, wenn die Gemeinde-Verhältnisse des platten Landes darin nach allgemeinen und gleichmäßigen Grundsätzen geordnet werden sollten, unfehlbar mannigfache Verhältnisse, welche in den einzelnen Landestheilen verschieden, aber im Rechte und in der Verfassung wohlbegründet sind, ohne Bedürfniß verletzt und erschüttert werden würden. — Auch die allgemeine Kodifizirung der zur Zeit bestehenden, auf die ländlichen Kommunal-Verhältnisse sich beziehenden Bestimmungen ist bedenklich. Sie stört die naturgemäße Entwickelung des ländlichen Gemeindewesens und tritt der Wirksamkeit des eigenen praktischen Sinnes der betheiligten Gemeinen hemmend entgegen, der in der Regel eine den örtlichen Bedürfnissen entsprechende, durch allgemeine Gesetze in diesem Grade nie zu erreichende Ausgleichung der Zustände herbeizuführen im Stande sein wird. — Diese aus reiflicher Erwägung aller Verhältnisse hervorgegangenen Gesichtspunkte müssen bei der Gesetzgebung für diesen Gegenstand leitend sein. Ihre Aufgabe beschränkt sich daher auf die Entscheidung solcher Fragen, welche auf dem bezeichneten Wege ihre Erledigung nicht finden können. In diesem Geiste ist das Armen- und Correctionswesen durch besondere Gesetze bereits geordnet; der Einfluß, den die Dismembration ländlicher Grundbesitzungen auf die Verhältnisse der Gemeinen äußert, ist Unserer Aufmerksamkeit nicht entgangen; dieser wichtige Gegenstand ist, wie Unseren getreuen Ständen bekannt, bereits der legislativen Berathung überwiesen. — Was endlich den mit dem Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung in Verbindung gebrachten Antrag betrifft, die ländlichen Polizeigesetze revidiren und zusammenstellen zu lassen, so machen Wir Unseren getreuen Ständen bemerklich, daß polizeiliche Vorschriften, welche in dem ganzen Umfange der Monarchie für das platte Land Anwendung finden sollen, nothwendig nur ganz allgemeiner Natur sein könnten, und eine amtliche Zusammenstellung derselben wenigstens keine für den Geschäftsgebrauch ausreichende und erschöpfende Anweisung erhalten würde, wie solche für den Zweck erforderlich wäre, der dem Antrage Unserer getreuen Stände zum Grunde liegt. Spezielle polizeiliche Vorschriften aber sind durch Zeit und Ort bedingt, von den besonderen Rechtsverhältnissen in den einzelnen Provinzen abhängig und nach dem wechselnden Bedürfniß veränderlich. — Eine Zusammenstellung aller für eine einzelne Provinz bestehenden polizeilichen Verordnungen würde sich deshalb mehr für ein Privat-Unternehmen, als zu einer legislativen Behandlung eignen. — Es wird indeß dieser letztere Gegenstand noch einer weiteren Prüfung unterworfen und, so weit ein Bedürfniß anzuerkennen ist, für die Abhülfe Sorge getragen werden.

(Beschränkung des Kleinhandels mit Branntwein.) Die legislativen Vorarbeiten wegen Ausdehnung der beschränkenden Bestimmungen der die Gast- uud Schankwirthschaften und den Kleinhandel mit Getränken betreffenden Ordre vom 7. Febr. 1835 sind nunmehr so weit gediehen, daß dem Erlaß einer hierauf bezüglichen allgemeinen Verordnung baldigst entgegengesehen werden darf.

---

## Denkschrift,

### den Antrag des westphälischen Provinzial-Landtags auf Verbesserung der Lage der Spinner uud Weber betreffend.

Die Leinen-Spinnerei und Weberei — eines der ältesten und bedeutendsten Gewerbe Deutschlands — befindet sich seit längerer Zeit unverkennbar in einem gedrückten Zustand. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nicht fern.

Zunächst mußten die unermeßlichen Fortschritte, welche die Fabrikation der Baumwollen-Gewebe seit dem Anfange dieses Jahrhunderts gemacht hat, und die dadurch herbeigeführte Preis-Verminderung derselben, auf den Gebrauch der Leinewand, deren feinere Sorten dadurch zu einem Luxus-Artikel geworden sind, sehr beschränkend einwirken. — Dazu kam das sich immer mehr ausbreitende Prohibitiv-System der meisten auswärtigen Staaten, welche die deutsche Leinewand mit hohen Zöllen belasteten und dadurch deren Einfuhr erschwerten, oder gar auf offenem Wege unmöglich machten; besonders nachtheilig wirkten auch die traurigen Verhältnisse Spaniens ein, indem gerade dieses Land mit seinen Kolonieen seit Jahrhunderten ein Haupt-Abnehmer für unsere deutsche Leinewand gewesen, jetzt aber dafür größtentheils verloren ist.

Als ein höchst wichtiges und bedenkliches Ereigniß muß endlich die Vervollkommnung der Flachs-Spinn-Maschinen betrachtet werden. — Was für Baumwolle und Wolle längst gelungen war — die Verfertigung guter und wohlfeiler Gespinnste durch mechanische Vorrichtungen — unterlag bei dem Flachs viel erheblicheren Schwierigkeiten. — Die darauf gerichteten Versuche blieben lange ohne erheblichen Erfolg und ihre Produkte wirkten nur unmerklich auf den Absatz der Leinen-Handgespinnste. — Endlich aber gelang es der Beharrlichkeit der englischen Mechanik diese Schwierigkeiten zu überwinden, und es erschien nicht nur auf den deutschen Märkten das englische Maschinengespinnst als ein gefährlicher Konkurrent unseres Hand-Gespinnstes, sondern es wurde auch aus jenem, namentlich in Irland, eine Leinewand fabricirt, welche sich durch ihr äußeres Ansehen und die Wohlfeilheit der Preise einen ausgedehnten Markt verschaffte, wenn sie gleich an innerer Güte der alten deutschen Leinewand bedeutend nachsteht.

Das rechte Mittel, dieser Beeinträchtigung unseres deutschen Leinenhandels entgegen zu wirken, würde darin bestanden haben, auch die einheimische Fabrikation möglichst zu vervollkommnen und sie dem Bedürfniß bestens anzupassen; wozu freilich auch die Einführung der mechanischen Spinnereien für diejenigen Gattungen des Garns gehört, bei welchen sie sich als vorzüglich bewährt hat. — Leider begriffen unsere Fabrikanten die Nothwendigkeit dieses Weges nicht überall und nicht rechtzeitig; viele beharrten in der gewohnten Weise, die Leinewand so aufzukaufen, wie sie von den Webern eben geliefert war, ohne sich um die Verbesserung ihrer Qualität zu bekümmern, und suchten sich den gewohnten Gewinn, so lange wie möglich, durch Herabdrückung der Einkaufspreise zu erhalten; als dies nicht mehr möglich war, zogen sich manche ganz aus dem Geschäft zurück und erschwerten somit den Webern den Absatz ihrer Waare noch mehr. Hier und da wurde leider auch zu schlimmeren Mitteln gegriffen, indem man zur Erzielung wohlfeileren Preises mehr oder weniger Baumwollen-Garn in die Leinewand mischte, die Zahl der Kettenfäden verminderte, an Breite und Länge der Stücke abbrach und die eigentlich tüchtigen Eigenschaften durch eine glänzende, durch Chlor auf Kosten der Haltbarkeit erzielte Bleiche zu ersetzen sich bemühte. Durch solche Mittel mußte aber der Ruf der deutschen Leinewand geschwächt und ihr Absatz beschränkt werden, während die irische immer mehr Terrain gewann.

Dennoch ist der Zustand unserer Leinen-Industrie noch keineswegs so hoffnungslos, als er häufig dargestellt wird.

Es sind aus dem Zollverein ausgeführt in runden Zahlen:

| | Leinewand aller Art. | Darunter gebl. u. gefärbte. |
|---|---|---|
| Im Jahre 1836 | 188,000 Ctr. . . . | 109,000 Ctr. |
| = = 1837 | 124,000 = . . . . | 60,000 = |
| = = 1838 | 149,000 = . . . . | 85,000 = |
| = = 1839 | 152,000 = . . . . | 93,000 = |
| = = 1840 | 151,000 = . . . . | 93,000 = |
| = = 1841 | 130,000 = . . . . | 82,000 = |
| = = 1842 | 108,000 = . . . . | 59,000 = |

Dagegen sind eingeführt (mit Ausschluß der nach den diesseitigen Bleichereien frei eingehenden rohen Leinwand) in runden Zahlen:

| | Leinewand aller Art. | Darunter gebl. u. gefärbte. |
|---|---|---|
| Im Jahre 1836 | 24,000 Ctr. . . . . | 980 Ctr. |
| = = 1837 | 14,000 = . . . . | 1090 = |
| = = 1838 | 16,000 = . . . . | 1050 = |
| = = 1839 | 20,000 = . . . . | 1200 = |
| = = 1840 | 24,000 = . . . . | 1300 = |
| = = 1841 | 21,000 = . . . . | 1090 = |
| = = 1842 | 18,000 = . . . . | 1060 = |

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß unsere Ausfuhr an Leinwand sich bis zum Jahre 1840 ziemlich gehalten hat, dann aber plötzlich bedeutend gesunken ist, wobei indessen namentlich wegen des Jahres 1842 bemerkt werden muß, daß ein Theil des Ausfalles der allgemeinen Ungunst der Handels-Konjunkturen dieses Jahres beizumessen ist, welche auf alle deutschen Ausfuhren drückend eingewirkt hat, während das laufende Jahr, wenigstens in Beziehung auf die westphälische Leinwand, nach den vorliegenden Nachrichten schon wieder ein etwas günstigeres Resultat herausstellen dürfte. England führte im Jahre 1841 für 3,347,000 Pfd. St., im Jahre 1842 nur für 2,360,000 Pfd. St. an Leinewand aus, und litt daher durch die schlechte Konjunktur des letztgenannten Jahres verhältnißmäßig noch mehr als Deutschland.

Die Einfuhr der Leinewand ist dagegen feststehend geblieben; auch gehört sie nicht dem Großhandel an, indem sie sich fast ganz aus einer Menge kleiner, auf der langen Grenze des Zoll-Vereins zerstreuter, durch örtliche Konjunkturen herbeigeführter Positionen bildet.

An leinenem Garn wurden ausgeführt:

| | überhaupt: | Darunter rohes, wie es von den Handspinnern in Westphalen gefertigt wird. |
|---|---|---|
| Im Jahre 1836 | 31,000 Ctr. | 26,000 Ctr. |
| = = 1837 | 41,000 = | 28,000 = |
| = = 1838 | 33,000 = | 30,000 = |
| = = 1839 | 36,000 = | 33,000 = |
| = = 1840 | 31,000 = | 29,000 = |
| = = 1841 | 29,000 = | 27,000 = |
| = = 1842 | 27,000 = | 26,000 = |

Dagegen wurden an leinenem Garn eingeführt:

| | überhaupt: | Darunter rohes ungebl. |
|---|---|---|
| Im Jahre 1836 | 55,000 Ctr. | 45,000 Ctr. |
| = = 1837 | 40,000 = | 35,000 = |
| = = 1838 | 42,000 = | 36,000 = |
| = = 1839 | 48,000 = | 41,000 = |
| = = 1840 | 47,000 = | 40,000 = |
| Im Jahr 1841 | 44,000 = | 38,000 Ctr. |
| = = 1842 | 47,000 = | 42,000 = |

Unter dem eingeführten rohen Garn sind die seit dem Jahre 1838 aus dem Königreich Hannover kraft besonderer Verträge zollfrei eingeführten Quantitäten begriffen, welche betragen haben:

| | |
|---|---|
| pro 1838 . . . | 24,000 Ctr. |
| = 1839 . . . | 27,000 = |
| = 1840 . . . | 21,000 = |
| = 1841 . . . | 19,000 = |
| = 1842 . . . | 17,000 = |

und nur aus Handgespinnst bestehen, dessen die inländische Leinwand-Fabrikation bedarf. Auch aus anderen deutschen Ländern wurden dergleichen rohe Garne eingeführt, so daß an englischem Maschinengespinnst bis zum Schlusse des vorigen Jahres nur noch ziemlich unbedeutende Quantitäten eingegangen sein können.

Ueberhaupt zeigen die vorstehenden Zahlen, daß die Garn-Aus- und Einfuhren bis dahin keinen so erheblichen Schwankungen unterlegen haben, um daraus die Noth der Handspinner erklären zu können, und muß diese vielmehr zum größten Theil der durch die wohlfeilen baumwollenen Waaren verminderten inländischen Consumtion an Leinwand und der nicht unbedeutenden Vermehrung der inländischen mechanischen Spinnereien zugeschrieben werden.

Fragt man nun nach den Mitteln, wie der deutschen Leinen-Industrie abzuhelfen sei, so zeigt sich zunächst, daß eine Erhöhung des Einfuhrzolles auf Leinwand kein geeignetes Mittel sein kann. — Der auswärtige Markt könnte dadurch nur verringert werden, und die Konkurrenz der fremden Waare im Inlande ist noch so unbedeutend, daß wir für solche eines erhöhten Schutzes nicht bedürfen. Auch dürfen wir der einheimischen Industrie wohl vertrauen, daß sie — im Besitz aller dazu geeigneten Mittel und geschützt durch den nicht unbedeutenden Zoll von 11 Rthl. pro Ctr. — diese Konkurrenz ferner siegreich bestehen wird. — Wäre dies nicht der Fall, dann freilich würde der ausländische Absatz für immer verloren sein, und soweit ist es, wie vorstehende Zahlen beweisen, doch glücklicher Weise noch lange nicht gekommen.

Das fremde Maschinen-Gespinnst würde dagegen allerdings durch einen höheren Zoll von den vereinsländischen Märkten entfernt werden können; aber eine solche Maßregel käme nur den inländischen Spinnereien, nicht den Handspinnern zu Gute, und sie würde auf den auswärtigen Absatz der Leinwand, — indem sie das dazu nöthige Material vertheuerte, — mehr oder weniger nachtheilig wirken, besonders aber auch die Fabrikation gemischter, façonnirter leinener Waaren, die in manchen Gegenden des Zoll-Vereins blüht, drücken. Eine solche Zoll-Veränderung könnte überdies nach den Zollvereins-Verträgen nicht füglich vor dem 1. Januar 1845 eintreten, und werden, wenn jene Zeit herannaht, alle Verhältnisse auf das sorgfältigste geprüft werden, um, in Uebereinstimmung mit den Vereins-Regierungen, diejenigen Beschlüsse zu fassen, welche für die Gesammtheit am vortheilhaftesten erscheinen.

Was im Wege der Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten für die Erhaltung und Ausbreitung des deutschen Leinenhandels geschehen kann, wird, darauf dürfen die Betheiligten vertrauen, nicht versäumt, das Gouvernement darf aber, bei seiner Verpflichtung für alle Zweige des National-Einkommens auf gleiche Weise zu sorgen, keine Mittel wählen, welche anderweitigen überwiegenden Nachtheil herbeiführen könnten, und lassen sich daher die hierauf bezüglichen Maßregeln nicht aus dem Standpunkte Einer Provinz des großen Zollvereins, oder Einer Branche der weit verbrüderten Industrie desselben mit Sicherheit beurtheilen.

Dagegen werden unsere Fabrikanten nichts versäumen, was zu dem allerseits erstrebten Ziele führen kann, und dürfen sie dabei auf die Unterstützung des Staates zählen.

Es ist dahin zu rechnen:

1) Verbesserung des Flachsbaues und seiner Vorbereitung zum Gespinnst. — Zwar nimmt Westphalen in dieser Beziehung schon eine ziemlich hohe Stufe ein; es steht aber doch Belgien noch merklich nach und wird bemüht sein müssen, sich auch in dieser Beziehung noch zu vervollkommnen. Andere Provinzen der Monarchie bedürfen dieser Vervollkommnung in noch höherem Grade, und werden von Seiten des Landes-Oekonomie-Kollegiums dieserhalb besondere Maßregeln vorbereitet.
2) Verbesserung des Hand-Gespinnstes, besonders derjenigen Sorten, welche durch die Spinnmaschinen nicht in gleicher Güte geliefert werden können, und deren Verfertigung daher bis dahin noch einen ziemlichen Verdienst gegeben haben. Die in Westphalen errichteten Spinnschulen haben in dieser Beziehung bereits vortheilhaft eingewirkt: das Gouvernement wird die Kosten derselben auch ferner und so lange gern gewähren, als sich das Interesse dafür erhält.

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

**Mit zwei Beilagen.**

**Erste Beilage zu № 5 der Breslauer Zeitung.**

**Sonnabend den 6. Januar 1844.**

(Fortsetzung.)

3) Verbesserung der mechanischen Spinnereien für diejenigen Sorten des Gespinnstes, welche erfahrungsmäßig nicht in gleicher Güte oder zu gleichem Preise mit der Hand verfertigt werden können. — Schlesien ist in dieser Beziehung mit einem guten Beispiel vorangegangen, und wird bald im Stande sein, einen großen Theil der Vereinslande mit dem nöthigen Garne dieser Art zu versorgen.

4) Sorgfältige, besonders ehrliche Weberei, mit Vermeidung jeder Einmischung von Baumwolle, der Verminderung der Fädenzahl in der Kette, der Verarbeitung schlechteren Einschlages in der Mitte des Stückes als auf dem Umschlag u. s. w.; kurz, Lieferung gleichmäßiger, tüchtiger Waare nach richtigem Maß.

5) Untadelhafte Bleiche. Wo die Natur günstig ist, wird eine sorgfältige Grasbleiche den Vorzug behalten; wo dazu die Gelegenheit fehlt, oder die Handels-Konjunkturen die Anwendung der chemischen Bleiche erfordern, da muß solche nur von sachverständigen Bleichern und mit großer Sorgfalt angewendet werden, weil gerade die bei der Bleiche begangenen Versehen dem Ruf der deutschen Leinwand am meisten geschadet und ihren Absatz beschränkt haben.

Berlin, den 27. Dezember 1843.

von Bodelschwingh.

---

## Breslau, 5. Januar.

Die Gesetzsammlung enthält die Königliche, von den Ministern Mühler und v. Bodelschwingh contrasignirte Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Niederschlesisch-Märkische-Eisenbahngesellschaft, das bestätigte Statut in 72 Paragraphen und den Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Breslau und Dresden betreffend, vom 24. Juli 1843. Wir haben die Grundzüge sämmtlicher Dokumente unsern Lesern bereits vorgelegt, die wesentlichsten Bestimmungen des Statuts schon in unsern Berichten über die General-Versammlung vom 3., 4. und 5. August 1843, welche namentlich die Personalien ganz genau enthielten, ingleichen die Hauptpunkte des Staatsvertrages in unserm Artikel über die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Was die letztere betrifft, so sind unsere geäußerten Bedenken und Zweifel keinesweges durch die Thatsache, daß sich die Spekulation auf das Unternehmen begierig gestürzt und es mit blinder Leidenschaft an das Herz geschlossen hat, erschüttert worden. Jetzt, wo die Dokumente nicht mehr bruchstückweise, sondern unter öffentlicher Autorität in einem Complexus vorliegen, haben wir zu unsern früheren Nachrichten nur noch einige Nachträge zu liefern.

Den in der General-Versammlung vom 3., 4. und 5. August 1843 gefaßten Beschlüssen ist die Königliche Bestätigung bei allen Punkten zu Theil und nur zum § 68, wonach:

> die Direktoren jährlich, außer der Erstattung ihrer Auslagen, eine Remuneration von 500 bis 1000 Thlr. erhalten (die Festsetzung erfolgt für ein jedes Jahrbe im Anfange desselben durch den Verwaltungsrath),

die Maßgabe beigefügt worden:

> daß es zur näheren Festsetzung dieser Remuneration der Zustimmung des Finanzministers bedürfen soll.

Unzweifelhaft ist hier das Prinzip der zu gewährenden Remuneration anerkannt und nur die Bestätiaung der respektiven, vom Verwaltungsrath bestimmten Portionen dem Herrn Finanzminister vorbehalten. Da die Direktion im Falle der Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn aus acht Mitgliedern bestehen wird (einschließlich des vom Staate zu ernennenden Mitgliedes, der unmaßgeblich nach dem Wortlaut des § 68 seine Salarirung ebenfalls aus der Gesellschaftskasse empfängt), so ist dieser neu creirte Ausgabe-Titel, sollten auch nur 2 Direktoren das Maximum, 2 den mittleren Satz von 700 Thlr., und die übrigen das Minimum empfangen, nicht unerheblich. Bei der Oberschlesischen Bahn ist unlängst die Proposition, die Direktoren zu salariren, gemacht, aber im Schooße der Direktion selbst abgelehnt worden, ein Beweis von Uneigennützigkeit und Aufopferung, welcher die Ehre der Aufzeichnung wohl verdient, nachdem die Regierung anerkannt hat, daß eine Gesellschaft die Anstrengungen und Mühewaltungen der fungirenden Direktoren nicht ohne Entschädigung in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. — Bekanntlich ist in der General-Versammlung die Legitimation der erschienenen Actionaire, somit die Rechtsgiltigkeit der von denselben vorgenommenen Akte bestritten worden. Die Königliche Bestätigungs-Urkunde berücksichtigt die erhobenen Einsprüche insofern, als sie den widersprechenden Theilnehmern vorbehält, innerhalb 4 Wochen nach Publikation der Urkunde gegen Rückempfang der geleisteten Anzahlungen aus der Gesellschaft auszuscheiden, während die ursprünglichen Aktienzeichner sonst für den vollen Nominalwerth ihrer Aktien verhaftet sind. Vor dieser Bestimmung der suprema lex des Staates erledigt sich jede juristische Abwägung für und gegen die Rechtsbeständigkeit jener Einsprüche.

Noch jetzt sind für die Linie der Bahn nur die Punkte Breslau, Liegnitz und Frankfurt bestimmt, für die Richtung von Liegnitz aus dagegen keine Feststellung, auch nur andeutungsweise, getroffen. Das Königl. Finanzministerium hat, nach § 1 des Statuts, allein die Bahnlinie zu bestimmen, während es nach § 3 zur Feststellung der Bedingungen, unter welchen event. die Vereinigung mit der Berlin-Frankfurter Bahn bewerkstelligt werden soll, wenigstens mit den Gesellschaftsvorständen concurrirt. Es scheint uns, als habe die General-Versammlung bei diesem Punkte ein wichtiges Recht zu schnell aus den Händen gegeben, indem sie einer künftigen General-Versammlung nicht einmal die Ratihabition der Bedingungen vorbehielt. Dem Finanzministerium ist ferner vorbehalten:

> Die Zustimmung zum Tarif, sowohl für die Güter- als für die Personen-Beförderung, sowie jeder Aenderung desselben, die Genehmigung und Abänderung der Fahrpläne;
>
> die definitive Feststellung des benöthigten Kapitals mit Ablauf des ersten vollen Betriebsjahres, dessen entsprechende Erhöhung bei einem Mehrbedarf über 8 Millionen Thaler, entweder durch Vermehrung der Stamm-Aktien, oder durch eine Anleihe auf Prioritäts-Aktien;
>
> die Erhöhung des Reservefonds über ein halbes bis zu 5 Prozent des Anlagekapitals bei sich ergebendem Bedürfnisse;
>
> die Uebernahme der Administration der Bahn und des Betriebes, ohne Beschränkung von Seiten der Gesellschaft, wenn der Staat genöthigt sein sollte, in drei auf einander folgenden Jahren einen Zuschuß zu leisten, oder wenn der Zuschuß in einem Jahre mehr als ein Prozent des Aktienkapitals übersteigen sollte, oder wenn in der Folge wegen Mangels an qualifizirten Gesellschaftsmitgliedern keine vollständige Direktion mehr gewählt werden kann (ein Fall, der bei der Amortisation künftig eintreten muß, zeitiger oder später);
>
> der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft;
>
> die Vorlegung von Angelegenheiten zur Entscheidung der ordentlichen General-Versammlungen;
>
> die Anberaumung außerordentlicher General-Versammlungen, insbesondere zur Berathung über die Amtsentsetzung von Direktoren und deren Stellvertretern;
>
> die Genehmigung der Beschlüsse zur Ausdehnung der Geschäfte der Gesellschaft, insbesondere zur Anlegung von Zweig- und Verbindungs-Bahnen, und zur Abänderung und Ergänzung der Statuten;
>
> die Zustimmung von Beamten-Anstellungen auf Lebenszeit, und der contraktlichen Zusicherungen von Austritts-Entschädigungen;
>
> die Bestätigung, die Bestimmung der Besoldung, der Entlassungs-Bedingungen und sonstigen Verhältnisse
>
> a) des technischen Direktors;
>
> b) des ersten Administrativ-Beamten;
>
> e) des Rendanten, welcher die Kassen-, Buch- und Rechnungsführung zu besorgen hat.

Ad a und b steht es dem Finanzministerium frei, den oder die von der Direktion hierzu vorgeschlagenen Personen ohne Angabe von Gründen zu verwerfen und hierauf diese Beamten seinerseits zu bestimmen.

---

## Inland.

**Berlin**, 3. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hof-Marschall Baron von Rengers und dem Adjutanten Obersten von Spengler, Beide im Dienst und Gefolge des Hochseligen Königs Grafen von Nassau Majestät, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Königl. niederländischen Kammerherrn Boreel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen. — Dem Oberlehrer Dr. Kützing an der Realschule zu Nordhausen ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Dem Mühlen-Baumeister Julius Adolph Edelmann zu Berlin ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete mechanische Vorrichtung zum Heben und Senken der Platte für Holländerzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. — Den Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent auf zwei selbstständige Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. — Dem Uhrmacher Nikolaus Schloeder zu Trier ist unter dem 29. Dezember 1843 ein Patent, auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Hemmung in Taschenuhren, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Angekommen: Der Fürst zu Lynar, von Drehna. Se. Durchlaucht der Königlich dänische General-Major Prinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, von Kopenhagen. Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Wirkliche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Hessenstein, von Neu-Strelitz.

Die Ziehung der 1sten Klasse 89ster Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 11. d. M., früh 8 Uhr, ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 85,000 Ziehungs-Nummern aber, nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse, schon den 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr, durch die Königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten beiden hiesigen Lotterie-Einnehmer Seeger und Matzdorf im Ziehungs-Saale des Lotteriehauses stattfinden.

Die 1ste Nummer der diesjährigen Gesetz-Sammlung bringt die unter dem 18. November v. J. zwischen der Königl. preußischen und fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zur öffentlichen Kenntniß, diese Uebereinkunft, deren Dauer vorläufig auf zwölf Jahre, vom 1. Januar d. J. an, festgesetzt ist, enthält sowohl in Bezug auf die Gerichtsbarkeit in Civilsachen, als auf die Strafgerichtsbarkeit eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen, welche auf die Förderung der Rechtspflege in einer nicht geringen Anzahl von Fällen einen wesentlichen Einfluß ausüben werden.

× **Berlin**, 3. Jan. Eine freudige Anerkennung erregt die erste Nummer der diesjährigen Gesetzsammlung, welche so eben ausgegeben wird. Es bringt dieselbe nämlich eine Königliche Verordnung gegen die Spielbank zu Köthen. (S. gestr. Ztg.) Gewiß verdient die Vorsorge der Regierung hier allen Dank, denn welch ein Elend die Spielbanken bereiten, das haben wir nicht blos in Baden-Baden gesehen, woselbst sich die ganze Habersche Duellsache an der grünen Tafel entspann, sondern empfinden es auch täglich bei uns selbst. Köthen hat viel Elend über Berlin gebracht; mehr als einen wohlhabenden Bürger in Armuth gestürzt und sogar Selbstmorde verschuldet. Ich selbst habe auf diese Weise einen Freund verloren, der als Kaufmann mit fremden Geldern durch Köthen reiste, sich dort zum Spiel verlocken ließ, Alles verlor und durch einen Pistolenschuß sein Leben endete. Aehnliche Fälle sind zahlreich vorgekommen, ohne jedesmal bekannt zu werden. Es bestanden deshalb auch bereits in mehreren Nachbarstädten Privatübereinkommen unter den Kaufmannschaften, wonach sie keinen Handlungsgehülfen unter sich duldeten, der an der Spielbank erblickt wurde; eine Einrichtung, die sich namentlich in Frankfurt a. M. mit Bezug auf die Nassauischen Bäder und ihre Spielhöllen sehr bewährt hat. Zu wünschen bleibt nur, daß auch andere Regierungen, namentlich Sachsen, dem Beispiele Preußens Folge leisten, dann wird die Bank hoffentlich an eigener Entkräftung verscheiden müssen, falls nicht die Köthensche Regierung durch solche Demonstrationen schon vorher auf moralische Bedenken gebracht wird und ihrerseits einschreitet. Höchst bezeichnend ist es jedenfalls, daß in der Verordnung von einer schädlichen „Fortdauer der öffentlichen Spielbank zu Köthen" gesprochen wird, denn diese „Fortdauer" scheint anzudeuten, daß bereits fruchtlose Unterhandlungen zur Abschaffung jenes Instituts vorausgegangen sind, wie dies auch vielfach behauptet wird. Uebrigens hat die Presse wohl einen bescheidenen Antheil an dem Erlaß des neuen Gesetzes, da sie unermüdlich die Verderblichkeit der beregten Spielbank zur Kunde der Regierung gebracht hat, und so darf sie durch diesen Erfolg zu neuer Wirksamkeit sich angespornt fühlen. Erst wenn die Spielbanken völlig aufgehoben sind, wird auch das Beschämende schwinden, das für uns z. B. in folgendem Vorgange liegt. Ein Deutscher fragte im verflossenen Sommer zu Wiesbaden beim Spiel einen Franzosen: „Wie kommt es, daß alle Spielpächter Franzosen sind?" Der Franzose fragte statt aller Antwort: „Wie kommt es, daß alle öffentlichen Spielhöllen in Deutschland sind?" Gewiß eine beherzigenswerthe Lehre, die hierin angedeutet ward! Frankreich hat das Hazardspiel gesetzlich aufgehoben, Deutschland behält es bei und nährt dadurch die französischen Spieler mit seinem besten Mark. Man rechnet schlecht, daß der Spielpächter Chabert aus der Saison in Wiesbaden jährlich einen reinen Gewinn von einer Viertelmillion zieht, wofür er im Winter seine Pariser Salons eröffnet. Nicht weniger rafft Benazet in Baden-Baden zusammen. Und doch hat der Letztere noch in neuester Zeit einen warmen Vertheidiger an dem deutschen Schriftsteller Chézi gegen die Angriffe eines andern deutschen Schriftstellers, Honek, gefunden. Ja der letztere wurde hauptsächlich deswegen aus Baden verwiesen! — Ich schrieb Ihnen jüngst, daß von den wissenschaftlichen Vor-

trägen, wie sie im vorigen Winter von verschiedenen Gelehrten hier vor einem gemischten Publikum gehalten werden, für diesen Winter noch nichts verlaute. Nach neueren Nachrichten werden dieselben wieder stattfinden und demnächst im Saale der Sing-Akademie durch den Custos der hiesigen Königlichen Bibliothek, Dr. Dehn, mit einem musik-geschichtlichen Vortrage eröffnet werden. — Aus einem Briefe, den ich dieser Tage von Hamburg erhielt, kann ich Ihnen mittheilen, daß Gutzkow sich von der Redaktion des Telegraphen ganz zurück ziehen und dafür als Feuilletonist bei der Kölner Zeitung eine neue Stellung einnehmen wird. Seine Theilnahme am Telegraphen war übrigens bekanntlich schon in der letzten Zeit sehr beschränkt und größtentheils nominell. Ob er sich in seinen geänderten Verhältnissen einen größeren Wirkungskreis sichern wird, bezweifelt man indeß aus mehr als einem Grunde, schon deshalb, weil es ungewiß erscheint, ob seine Thätigkeit dem Verleger gegenüber von Dauer sein wird. — Vor einigen Tagen fand ich in der Magdeburger Zeitung einen Abdruck meines Artikels aus Nr. 300 Ihrer Zeitung, worin ich von einem Censur-Prozeß der Woenigerschen Monatsschrift Kunde gegeben habe. Die Magdeburgerin bezeichnet als Quelle des Artikels „Schlesische Zeitung“. War dies Zufall, oder soll es eine Art kleinlicher Rache dafür sein, daß ich die Magdeburgerin einige Male wegen Nichtangabe der Quelle in diesen Blättern blos gestellt hatte?! — Ich kann meinen ersten Brief im neuen Jahre nicht schließen, ohne dem herrlichen Schlesien und seinen sinnigen Bewohnern ein fröhliches Glückauf! zugerufen zu haben. Möge das neue Jahr ihnen Allen bringen, was ein Jeder an seinem Theil sich wünscht; möge vor Allem aber der schwer getroffenen Industrie es beschieden sein, sich zum Heile der ganzen Provinz von der tiefen Wunde der neueren Zeit zu erkräftigen. Dann wird das kommende Jahr Epochemachend sein — und nicht für Schlesien allein.

* **Berlin**, 3. Jan. Die von Sr. Maj. dem Könige zur Linderung physischer und moralischer Leiden wiederbelebte Gesellschaft des Schwanenordens erregt große Aufmerksamkeit. Der Orden wurde an dem Tage der Himmelfahrt Mariä (den 15. August) vom Kurfürst Friedrich II. (mit den eisernen Zähnen, geb. 1415, folgte seinem Vater, Friedrich I., 1440, dankte ab 1470 und starb 1471) 1443 unter dem Namen „Unsrer lieben Frauen Kettenträger“ gestiftet. Die Mitglieder wurden auch U. L. Fr. Brüder genannt, und Fürsten so wie Herren von hohem und niedrigen Adel, auch Matronen solchen Standes darin aufgenommen. Das Ordenszeichen war das Bild der Jungfrau Maria mit dem Kindlein Jesu auf dem Arme, mit Sonnenstrahlen umgeben und den Mond unter den Füßen habend. Auf der andern Seite des Heiligenbildes befanden sich die Worte: „salve Domina mundi“. An diesem Bilde hing noch ein anderes, kleineres, nämlich ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln, in einem weißen, kranzförmig umhergewundenen Tüchlein, welches unten geschürzt und am Ende mit Fransen versehen war. Dieses Ordenszeichen hing an einer Kette, deren Glieder zackig wie eine Säge waren, und wo sie zusammenhingen, allemal ein Herz drückten. Das Material war Silber. Das Bild Mariä sollte zur Dankbarkeit ermuntern gegen die Gnade Gottes und die Erlösung des heiligen Sohnes. Der Schwan erinnerte sowohl an den Tod des Heilands, als an die eigene Sterblichkeit. Das weiße Tüchlein diente als Symbol der nothwendigen Sittenreinheit, die Sägen, die das Herz drückten, gaben eine Erinnerung an die tägliche Buße und an die Leiden der Christen. Die damaligen Pflichten der Ordens-Personen waren: „zur heiligen Jungfrau zu beten und deren Feste zu begehen, fromm und ehrbar zu leben, verschwiegen zu sein, einer des andern Ehre zu retten“ u. dgl. m. Der Orden blühte bis zur Reformation. — Mit der Allg. Preuß. Ztg. scheint seit dem Beginn des neuen Jahres insofern eine Veränderung vorgegangen zu sein, daß sie seitdem keine angekommene Fremde mehr anzeigt. — Der englische Gesandte, Graf Westmoreland, ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Musik zum Ehrenmitgliede des Wiener Conservatoriums der Musik ernannt worden. Seine zahlreichen Kompositionen hat man zugleich in die dortige Bibliothek aufgenommen. — Ludwig Tieck's poesiereiches Märchendrama „das kleine Rothkäppchen“ hielt man bisher zur Aufführung nicht geeignet. Eine Darstellung desselben hat nun Dr. Mundt gestern in seinem Familienkreise durch Dilettanten veranstaltet. Prof. Marx hatte eine Ouverture so wie die übrige Musik komponirt, und Feodor Wehl einen Epilog „Rothkäppchens Wiedergeburt und der Geist der Zeit“ gedichtet. Ludwig Tieck, welcher dieser Darstellung beiwohnen wollte, wurde durch Unwohlsein davon abgehalten. Das Stück dürfte nächstens auch in Potsdam vor einem größern Kreise zur Aufführung kommen, und eines ebenso günstigen Erfolgs gewiß sein. Der Direktor des königstädtischen Theaters, Hr. Cerf, wurde am Neujahrstage durch die ihm zu Theil gewordene Verleihung des Rothen-Adlerordens überrascht.

## Deutschland.

**Bückeburg**, im Decbr. Nach Bekanntmachung vom 29. Decbr. ist das Fürstenthum Schaumburg-Lippe auf unbestimmte Zeit, jedoch mit Vorbehalt einer Kündigung, vom 1. Januar 1844 wieder dem hannoverschen Steuer-Vereine beigetreten.

## Frankreich.

**Paris**, 30. Decbr. Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden noch zu Vicepräsidenten ernannt die Hrn. Lepelletier d'Aulnay und Salvandy. Diese und die Herren Bignon und Debelleyme, bekleideten diese Funktionen auch in der vorigen Session. — Der Alterspräsident Hr. Laffitte richtete hierauf, bevor er den Präsidentenstuhl verließ, in gebräuchlicher Weise eine Anrede an die Kammer. Er warf der Regierung eine Tendenz zum Rückschritte und einen käuflichen Geist (un esprit de vénalité) vor. Seine Rede wurde von vielfachen Zeichen des Mißfallens unterbrochen. Herr Sauzet nahm hierauf Besitz vom Präsidentenstuhle. Seine Anrede an die Kammer erhielt allgemeine Billigung. Er forderte die Kammer auf, dem abgetretenen Alterspräsidenten einen Dank zu votiren. (Zahlreicher Ruf: Nein, nein!) Als nun Hr. Sauzet inmitten des allgemeinen Tumults, welcher entstand, herkömmlicher Weise anzeigte, daß dem Hrn. Lafitte der Dank der Kammer votirt sei, gab sich große Heiterkeit in den Centren kund. Die Sitzung wurde hierauf um 3½ Uhr aufgehoben. Nächsten Dienstag findet die Ernennung der Mitglieder der Adressecommission statt.

Seit der Ernennung des Hrn. Dumond zum Minister der öffentlichen Arbeiten hat mit demselben Baron James von Rothschild fast täglich häufige Conferenzen. Es heißt, Hr. Dumon, welcher der Ueberlassung der Eisenbahnbauten an Privatgesellschaften sehr günstig gestimmt ist, werde demnächst den Kammern einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen der Compagnie Rothschild der Bau der großen Nordbahn übertragen würde.

Es sind abermals zwei Maire ihrer Funktionen enthoben worden — Graf Montbreton und Marquis Anjorrand. — Die France ist gestern und die Gazette heute saisirt worden; man will wohl dem legitimistischen Unfug zu steuern anfangen. — Das Polizeipersonal im Faubourg St. Germain ist geändert und vermehrt worden. — Die legitimistischen Blätter veröffentlichen einen Brief des Marquis von la Rochejacquelin an den Minister des Innern, bezüglich der Vorfälle im Morbihan. Der Marquis behauptet, die Gendarmerie habe einen Unbewaffneten, der vor ihnen geflohen sei, erschossen und verlangt eine strenge Untersuchung.

## Spanien.

**Madrid**, 24. Dez. Die Königin Christine wird demnächst in Madrid erwartet. Der letzte Kabinets-Courier hat diese Nachricht hinterbracht. — General Sanz ist angekommen und alsbald wieder abgereist, um die General-Kapitanie von Granada zu übernehmen. — Hr. Carasco hat von der Bank St. Fernando 15 Mil. Realen erhalten, um die augenblicklichen Staatsbedürfnisse zu bestreiten. Auch sollen mehre Kapitalisten für eventuelle schwierige Konjunkturen ihre Unterstützun angeboten haben. — Man versichert, die Kamm er würd nicht mehr vor dem 7. Jan. zusammenberufen werden

Die Toulouser Emancipation schreibt: Der neue General-Kapitain, Baron de Meer, hat Barcelona am 22. verlassen, um sich nach Figueras zu begeben. Er ist von Seiten der Regierung autorisirt, den Centralisten im Fort alle Zugeständnisse zu machen, die er für nöthig halten wird.

Als ein Beweis von der unglaublich raschen Wiederbelebung des Verkehrs in Barcelona mag angeführt werden, daß es in der Stadt wenigstens an 600 Schuhmachern und Schneidern fehlt, um den vorhandenen Bestellungen zu genügen.

## Niederlande.

**Haag**, 29. Dezbr. Heute Mittag ist durch einen Kurier die Nachricht überbracht worden, daß die Leiche des Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau, in Helvoetsluys angekommen und sogleich nach Rotterdam abgegangen ist.

Aus dem **Limburgischen** hatte ein Correspondent der Allg. Pr. Ztg. gemeldet, daß ein Theil der General-Staaten des holländischen und des belgischen Limburgs beschlossen hätte, einen Plan zur Trennung des Herzogthums Limburg von Holland zu bearbeiten, um später einerseits den Verkauf, andererseits den Ankauf desselben Herzogthums durch Belgien zu bewirken, wenn es durch die Trennung in eine noch schwierigere Lage, als die gegenwärtige, versetzt sein würde, oder, selbst mit dem deutschen Bunde unterhandeln zu können. Das Journal, welches diese große Mission übernehmen sollte, ist endlich in Mastricht ans Licht getreten. Diese neue Sonne hatte kaum ihren Prospektus erscheinen lassen, als das Journal des holländischen Limburgs bereits dasselbe angriff, und einen Kampfplatz eröffnete, wo die beiden Parteien sich herumtummeln werden. Aber mit einer sonderbaren Taktik erklären die Separatisten in dem zweiten Probeblatte, daß man nicht die Trennung verlange. Die ersten Probe-Nummern geben keine hohe Idee von den polemischen Talenten seiner Mitarbeiter. Alle diese Federkämpfe würden nur eine unterhaltende oder lächerliche Seite haben, wenn sie nicht zuletzt dazu führten, Parteien zu bilden, wodurch Haß und Unfrieden unter Mitbürgern erzeugt wird, die sich klüglich den unwiderruflichen Verträgen der großen Mächte unterwerfen und ihre Kräfte für das allgemeine Beste vereinigen sollten. (A. Pr. Z.)

## Griechenland.

Nachrichten aus **Athen** vom 21. Dec. melden: Unsere Stadt ist seit ein paar Wochen in einiger Aufregung, in Folge des zuchtlosen Benehmens der Soldateska, so daß Wachen auf allen Punkten der Hauptstadt aufgestellt sind, und überdieß ein eigenes Detaschement von 160 Mann zum Schutze der National-Versammlung errichtet wurde. Den 12. d. wurde der Wagen der Gattin des Königl. Baierischen Bothschafters, von Gasser, in einer Entfernung von etwa einer halben Stunde von dieser Stadt von den Klephten (Räubern) angegriffen, deren Einer einen Schuß gegen den Kutscher abfeuerte. Da die Kugel nur den Hut des Letztern traf, so trieb er die Pferde zum schnellern Laufe und entkam. Vorgestern war ein Versuch gemacht worden den Saal, worin sich die National-Deputirten versammeln, in Brand zu stecken, angeblich um einige darin aufbewahrte, und die Nappistenpartei compromittirende Papiere damit zu vernichten. — Da die Herren Amastah Fondos, Conduriotis und Rigas Palamides, die zur Abfassung der Antworts-Adresse auf sie gefallene Wahl ablehnten, so ist diese Hrn. Ghioni übertragen worden.

In der Sitzung der National-Versammlung vom 18. ist der Entwurf zur Antwortsadresse auf die Königliche Thronrede mit mehreren Abänderungen angenommen worden. Nachdem an dem nämlichen Tage noch ein Antrag zur Bezeugung des Dankes der Versammlung an die Besatzung von Athen, dann die Zusicherung der lebenslänglichen vollen Löhnung an die Mitglieder derselben angenommen worden, entspann sich zwischen dem Palikaren Griziotis und dem Präsidenten des Areopags Klonaris ein so heftiger Wortwechsel, daß der Präsident Maurokordato sich genöthigt sah, die Sitzung aufzuheben.

Den 19. Dec. ist das Palais der auswärtigen Angelegenheiten ein Raub der Flammen geworden; sämmtliche Papiere wurden jedoch gerettet. Man versichert, daß das Gebäude bei einer Triestiner Gesellschaft mit 50,000 Drachmen versichert war.

Den 20. wurde eine Deputation der Versammlung erwählt, um im Namen der letztern Ihrer Majestät der Königin aus Anlaß ihres am 21. einfallenden Geburtsfestes die Glückwünsche darzubringen. Die Besatzung von Athen hat erklärt, die ihr zugesicherte lebenslängliche Löhnung nicht annehmen zu wollen.

---

## Lokales und Provinzielles.

**Breslau**, 5. Januar. Das gestern Abend im Musiksaale der Universität von Herrn Giovanni di Dio veranstaltete Konzert war zahlreich besucht, was um so höher anzuschlagen ist, als gleichzeitig im Saale des Tempelgartens das Konzert zum Besten der hilfsbedürftigen Kinder in den Kasematten stattfand, und letzterem schon das Mitleid einen äußerst bedeutenden Zuspruch sicherte. Die Leistungen des Herrn Giovanni di Dio rechtfertigten aber auch glänzend die Erwartungen, welche man von seiner Virtuosität auf dem Cello gehegt hatte. Wir leben in musikalischer Beziehung in einer Zeit, in welcher ungeheure Fertigkeiten bei Behandlung eines Instrumentes dem Künstler Beifall, Ehre und — Geld einbringen. Liszt hat sich hierdurch, verbunden mit einer hervorstechenden, das Gewöhnliche weit überschreitenden Originalität, einen europäischen Namen gemacht. Herr Giovanni di Dio hat den vorherrschenden Geschmack der Zeit erkannt, und sich in Bezug auf technische Fertigkeit zu einer außerordentlich hohen Stufe der Ausbildung emporgeschwungen. Die schwierigsten Passagen, Oktavengänge, Doppelgriffe ꝛc. ꝛc. liegen ihm mit einer solchen Leichtigkeit in den Fingern, daß sie Staunen erregt. Ganz vorzüglich aber ist sein Staccato (mit einem Bogenstrich in chromatischen Gängen über das ganze Tongebiet des Cello's) und das Flageolet. Letzteres weiß er in so verschiedenen Schattirungen zu gebrauchen, daß er damit die überraschendsten Wirkungen hervorruft. Die 3 Piecen, welche der Konzertgeber mit dem lautesten Beifalle spielte, waren recht zweckmäßig ausgewählt, da ihnen bekannte und beliebte Melodieen zum Grunde lagen, dies gilt namentlich von dem Adagio und den Variationen über ein Thema aus „Romeo und Julia“ und der Fantasie über Themata's aus „Präziosa.“ — Fräulein Marie Höcker sang eine große Arie aus den „Kreuzrittern“ und ein Lied von Nikolai (mit obligater Cello-Begleitung) unter vielem Applaus; Herr Ober-Organist Köhler erfreute die Hörer mit dem Vortrage eines Klavier-Konzerts. 4.

---

**Hirschberg**, 4. Jan. Heute wird eine lang ersehnte Bekanntmachung des Magistrats unserer Stadt, welche gewiß ein sehr angenehmes Neujahrsgeschenk für die sämmtlichen Bewohner derselben sein wird, erscheinen; sie betrifft den Erlaß des vierten Theiles der Abgaben vom Personal-Einkommen für das lau-

fende Jahr! — Gewiß wird dieser Bekanntmachung die freudigste Begrüßung zu Theil werden und die Einwohnerschaft Hirschbergs dem Wirken des Magistrats, im Verein mit der Stadtverordneten-Versammlung, die regste dankbare Anerkennung zollen. Möge ein günstiger Stern nun auch über die Veräußerung unserer Stadt-Güter walten. Gern hätten wir in die Spalten unseres Blattes Beleuchtungen über diesen Gegenstand von hoher Wichtigkeit (besonders über die bessere Nutzanwendung, wenn kein Verkauf zu Stande kommt), aufgenommen, aber leider — wird geschwiegen.*) (Bote.)

## Mannigfaltiges.

— **Potsdam**, 2. Jan. Gestern war Tafel bei Hofe im Marmor-Palast des königl. Schlosses, wozu die höchsten Civil- und Militär-Autoritäten hiesiger Stadt befohlen waren. Es war damit Cour der Neujahrs-Gratulation verbunden. Bei Tafel wurde ein langes Gedicht von vier vollen Folioseiten, das die von der Salz-Pfännerschaft zu Halle durch eine Deputation, hergebrachter Weise, überreichte Neujahrs-Gratulation an Ihre Majestäten den König und die Königin enthielt, in mehreren Exemplaren vertheilt. Als Gegengeschenk wurde der Pfännerschaft in alten Zeiten ein mit bunten Bändern ausgeschmücktes Pferd gegeben; seit 100 Jahren ist aber diese Gratifikation in ein Gnadengeschenk von 100 Dukaten verwandelt worden. — Auf der heutigen Feldjagd Sr. Majestät des Königs sind, dem Vernehmen nach, geschossen: 229 Hasen und 1 Fuchs. — Während dem nahmen Ihro Majestät die Königin, nur gefolgt von einer Hofdame, unerwartet das großartige Institut der Dampfmahlmühle der königl. Seehandlung in hohen Augenschein. Der zeitige Direktor derselben, Baumeister Schrowitz, von dem der Bau geleitet war, hatte die Ehre, Ihro Majestät umher zu führen. Dem Vernehmen nach haben Ihro Majestät die Königin diese Anlage nicht ohne Interesse und Befriedigung gesehen. (Voß. Z.)

— (Stockholm.) Die beiden Erbprinzen haben am 18. Dezember ihr Studenten-Examen vor den vier aus Upsala hierher berufenen Professoren erledigt, und werden im Monat Februar, von dem Grafen Henning Hamilton als Gouverneur begleitet, die Universität besuchen.

— (Hamburg.) Das Unglück, welches vor etwa 3 Wochen das Schiff „Julie", Kapitain Driewen, dem hiesigen Hause C. M. Schröder und Comp. gehörig, betroffen hat, ist noch immer ein Gegenstand des Gesprächs. Es war von Rio Janeiro auf hier abgegangen, und befanden sich am Bord desselben 5 Passagiere, nämlich 2 junge Hamburger, ein Pastor Neumann aus Berlin, der in Rio Prediger gewesen war, ein junger Knabe aus Rio, der hier in eine Pensions-Anstalt sollte und ein Tischlergeselle. Als das Schiff in den Kanal kömmt, läuft es, laut Ordre der Ladungs-Interessenten, in Plymouth an. Die beiden Passagiere aus Hamburg entschließen sich, ans Land zu gehen, um ihre Reise über London und von da per Dampfschiff hierher zu machen. Das Schiff „Julie" setzt seine Reise fort und in der Nacht vom 8. zum 9. Decbr., nachdem es von der Lootsen-Galiotte an der Mündung der Elbe einen Lootsen eingenommen hat, bleibt es bei einem fürchterlichen Sturme mit Mann und Maus. Selbst die Leichen der Bemannung und Passagiere sind nicht gefunden worden. Die Eltern der beiden in England ausgestiegenen Passagiere wußten, daß ihre Söhne am Bord der Julie waren, nicht aber, daß sie in England ans Land gegangen waren. Man denke sich den Schmerz, aber auch die Freude, als sie ein Paar Stunden nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Schiffbruche, mit der gerade eintreffenden Englischen Post Briefe von ihren Söhnen aus London erhalten, worin von Letztern die Aenderung ihres Reiseplans gemeldet wird. Zu bemerken ist, daß beide Väter der jungen geretteten Leute Magdeburger sind: Pinkernelle und Liebich. Die in der Elbe verunglückte Mannschaft der „Julie" soll sich auf 16 Personen belaufen. Seit 40 Jahren ist kein Schiffbruch in solcher Nähe der Stadt, und von so schrecklichen Umständen begleitet, vorgekommen. (Magdeb. Z.)

— Aus Köln meldet ein Korrespondent der D. A. Z. Folgendes unterm 29. Dez.: „Vor unserm Assisenhofe wurde heute Nachmittag eine wegen ihres Gegenstandes merkwürdige Kriminalsache entschieden. Die Klage, welche von einem armen Schornsteinfeger zu Frauenberg im diesseitigen Kreise Euskirchen ausgegangen war und schwere, aus bloßem Muthwillen ihm zugefügte körperliche Mißhandlungen betraf, würde an und für sich die öffentliche Aufmerksamkeit wenig rege gemacht haben, wenn nicht die beiden Männer, von welchen jene groben Mißhandlungen verübt wurden, der Bürgermeister von Frauenberg und dessen Beigeordneter, also grade diejenigen Personen gewesen wären, denen ihr Amt die Beschützung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit des Bürgers zur besondern Pflicht machte. Aus dem erhobenen Thatbestande ging in der Hauptsache als unzweifelhaft und, trotz des hartnäckigen Läugnens der Angeklagten, völlig erwiesen hervor, daß Letztere am 8. April d. J., Abends zwischen 8 und 9 Uhr, auf öffentlicher Landstraße dem Schornsteinfeger begegnet und, in einem plötzlichen Anfalle von Prügellust, über den armen Mann ohne alle Veranlassung hergefallen waren. Sie hatten ihn zu Boden geworfen und, ungeachtet seines Flehens, daß sie doch wenigstens um seiner Frau und Kinder willen seiner schonen möchten, ihn so furchtbar zugerichtet, daß er sich nur mit Mühe nach Hause schleppen konnte und mehre Wochen lang, zu seiner Arbeit unfähig, das Bett oder die Stube hüten mußte. Da die frechen Verüber dieses argen Frevels nach dessen Begehung recht wohl einsahen, welche Folgen eine Klage des Schornsteinfegers für sie haben müsse, so suchten sie denselben durch Vorstellungen und Versprechungen aller Art davon abzuhalten. Der Mißhandelte ließ sich aber nicht irre machen und machte die Sache bei Gericht anhängig. Mehre nach der Ansicht der Geschworenen, welche die beiden Angeklagten in der Hauptsache für „„schuldig"" erklärten, nicht völlig erwiesene Nebenumstände bewirkten, daß die heute erfolgte Entscheidung des Gerichts verhältnißmäßig sehr gelind ausfiel, indem jeder der Angeklagten nur zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt ward. Hätten die gedachten Umstände vollständig bewiesen werden können, so würde wahrscheinlich auf 5-jährige Zwangsarbeit erkannt worden sein. Es versteht sich von selbst, daß beide Angeklagte der bisher von ihnen bekleideten Posten sofort entsetzt werden."

— Abermals sind 1000 Fässer von Rouen kommender Wein in Paris mit Beschlag belegt worden, die durchaus nichts vom Weine, sondern nur ein Gemisch schädlicher Substanzen enthielten.

— Aus den erst jetzt mittelst der vervollkommneten Taucher-Apparate vom Grunde des Meeres aus wieder aufgefischten Ueberresten des bekanntlich bereits im Jahre 1782 während eines Ballfestes durch plötzliches Ueberrollen der losgemachten Kanonen nach einer Seite umgeschlagenen und mit sämmtlichen Gästen untergegangenen Linienschiffes „Royal George" hat die Königin von England sich ein prachtvolles Billard erbauen lassen. Auf einer aus den Kupferreifen eines Pulverfasses dieses Linienschiffes angefertigten Platte, ist eine Inschrift an dem Billard angebracht, welche beim Spielen das Andenken an einen der großartigsten und seltsamsten Unfälle dem Gefühle stets gegenwärtig erhält.

— Bei der Feierlichkeit der Kammer-Eröffnung zu Paris hat man den Tod eines Dragoners zu bedauern, welcher zur Eskorte des Königs gehörte. Als der Königliche Zug vom Palais Bourbon nach den Tuilerien zurückkehrte, war die Eskorte angewiesen, schneller als bei der Herfahrt zu reiten. Da die Brücke der Deputirten-Kammer auf beiden Enden einen ziemlichen Abhang bildet, so sah sich die Kavalerie gezwungen, im scharfen Trabe die Brücke zu verlassen, um den nachfolgenden Königl. Wagen mehr Raum zu lassen. Da zugleich dort eine Wendung rechts gegen den Quai der Tuilerien zu machen und das Pflaster feucht war, so gleitete ein Dragoner mit seinem Pferde so unglücklich aus, daß er sich mit dem gezogenen Säbel beim Fallen die Brust tödtlich durchbohrte. Er wurde von den Munizipal-Gardisten sogleich aufgehoben und ins Militair-Hospital gebracht, wo er in der Nacht den Geist aufgab.

---

**Daß der bischöfliche Sekretair, Herr Ronge in Pelplin, weder der Verfasser der in Nr. 303 unserer Zeitung befindlichen Correspondenz, datirt aus Westpreußen 24. Dezbr., ist, noch je uns einen Aufsatz zugeschickt hat, wird demselben hiermit auf sein Ersuchen bescheinigt.**

**Die Redaktion der Bresl. Ztg.**

*) Warum?

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

---

In unterzeichneter Buchhandlung erscheint:

# Kirchlicher Anzeiger.

## Zunächst für Schlesien und die benachbarten Provinzen.

Herausgegeben von dem Ober-Consistorialrath Dr. **August Hahn.**
Jahrgang 1844 in groß Quart-Format. Preis für den halben Jahrgang 20 Sgr.

Inhalt: I. Vorwort des Herausgebers. II. Chronik der reformator. Zeit: 6. Januar 1530, Convent der Evangelischen zu Nürnberg. III. Christus ist mein Feld. IV. Evangelische Literatur: Katechismen von **Cranz, Althammer, Lachmann** und **Liesser,** neu edirt von **Julius Hartmann.** V. Kirchliche Nachrichten: a. Allgemeines; b. aus der Provinz.

Diese Zeitschrift erscheint regelmäßig alle Sonnabende; sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Breslau, 6. Januar 1844.

Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**

---

**Theater-Repertoire.**

Sonnabend, zum 14ten Male: **„Der Sohn der Wildniß."** Romantisches Drama in 5 Akten von Halm.

Sonntag, zum 4ten Mal: **„Die Memoiren des Satans."** Lustspiel in 3 Aufzügen von L. V. G.

---

H. 9. I. 6. J. □ I.

---

**Gewerbeverein.**

Allgemeine Versammlung Montag den 8ten, Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

---

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Julie mit dem Kaufmann Herrn F. R. Golisch zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 4. Januar 1844.

C. C. Strauß, Kretschmer.

Julie Strauß,
F. R. Golisch,
Verlobte.

---

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Malwina mit dem Gutsbesitzer Herrn John Radke auf Kuvertschoff, beehre ich mich, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Ohlau, den 28. Dezember 1843.

v. Gerhardt,
Oberst-Lieutenant und interimistischer Kommandeur 4. Husaren-Regiments.

---

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 5. Januar 1843.

Carl Gelinek, Justiz-Commissarius.

---

Entbindungs-Anzeige.

Heut Nachmittag wurde meine liebe Frau Ernestine, geb. Sauer, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich hiermit, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzeige.

Breslau, d. 5. Januar 1844.

H. G. Klose.

---

Todes-Anzeige.

Heute Abend um halb 8 Uhr vollendete in ihrem 67. Lebensjahre unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Schwägerin, die verw. gewesene Frau Ober-Wege-Bau-Inspector Caroline Heller, geb. Großmann, am Nervenschlage, ihre irdische Laufbahn, welches wir, anstatt besonderer Meldung, unter depreciirung von Beileidsbezeugungen, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Die Hinterbliebenen.

---

Todes-Anzeige.

Heute Nacht entschlief nach langen Leiden unsere geliebte Schwester und Mutter, die verw. Frau Kaufm. Philipine Friedel, geb. Sachs. Indem wir diese traurige Anzeige ihren zahlreichen Freunden und Bekannten hierdurch widmen, bitten wir um stille Theilnahme.

Breslau, den 5. Januar 1844.

Die Hinterbliebenen.

---

**Laetitia.**

**Sonnabend den 27. Januar:**

**Ball**

**im Krollschen Wintergarten.**

**Die Direktion.**

---

Sonntag den 7. Januar 1844,

**Maskenball**

**im König von Ungarn,**

an welchem mit und ohne Maske Theil genommen werden kann. **A. Metzler.**

---

Ich wohne auf der Ohlauerstraße Nr. 64.

**Bamberger,** Schnürmieder-Fabrikant.

---

Meine Damenputz-Handlung, Rautenkranz Ohlauer-Straße, habe ich nach dem Ringe Nr. 20, dicht am Gewölbe des Hrn. Immerwahr, verlegt. **E. L. Pulvermacher.**

---

**Kroll's Wintergarten.**

Mehrfachem Verlangen zu genügen, bin ich geneigt, für die geehrten Sonntags- u. Mittwochs-Subscribenten Bälle zu arangiren, und den ersten derselben zunächst für die geehrten Sonntags-Subscribenten, Sonnabend den 13. Januar abzuhalten.

Entree für Herren 15 Sgr.

Für nicht Subscribenten, durch Einführung derselben, 20 Sgr. Zur Subscription liegen Listen an der Kasse im Wintergarten und in der Musikalienhandlung des Hrn. Grosser, vormals Cranz, bereit.

**A. Kutzner.**

---

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in **Breslau** erscheint:

**Schlesisches Kirchenblatt.**

Eine Zeitschrift für Katholiken aller Stände, zur Beförderung des religiösen Sinnes.

Herausgegeben im Vereine mit mehreren katholischen Geistlichen, von

**Dr. Joseph Sauer,**

Fürstbischöflicher Consistorialrath und Rektor des Klerikal-Seminars.

10ter Jahrgang 1844.

Preis 2 Rthlr., wofür es wöchentlich durch alle Buchhandlungen und Königl. Postämter zu beziehen ist.

## Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

**Abfahrt:** von **Oppeln** nach **Breslau** Morgens 6 u. 50 M. und Abends 4 u. 20 M.
" " **Breslau** " **Oppeln** " 7 " — " " " 4 " 30 "

## Personen-Beförderung nach Cattern.

Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, werden Personen nach Cattern und 6 Uhr Abends von dort hierher mit unseren Dampfwagenzügen befördert. Fahrpreise laut Tarif.

Der Verkauf der Fahrbillets in Cattern geschieht fortan in der daselbst errichteten Restauration. Breslau, den 30. Dezember 1843.

**Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.**

## Dampfwagenzüge d. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Eisenbahn.

**1. Tägliche Züge zwischen Breslau und Freiburg.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Abfahrt:** | von Breslau | Morgens 8 Uhr | — Minuten | und Abends | 5 Uhr | — Minuten. |
| " | " Freiburg | " 8 | " 13 | " " | " 5 | " 13 " |
| **Ankunft:** | in Breslau | " 10 | " 13 | " " | " 7 | " 13 " |
| " | " Freiburg | " 10 | " — | " " | " 7 | " — " |

**2. Extrazüge v. Breslau nach Canth u. zurück jeden Sonntag u. Mittwoch.**
**Abfahrt** von Breslau 2 Uhr Nachmittags; von Canth 5½ Uhr Abends.

## Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

**Sonnabend den 6 d. Mts., Abends 7½ Uhr,** geht ein **Extrazug** nach **Canth** und **Morgens 3 Uhr** nach Breslau zurück.

Die Bekanntmachung der Restaurateurs zu Canth in der Zeitung vom 2. d. Mts., wonach der Extrazug erst um 8 Uhr abgehen sollte, erleidet daher hierdurch eine Berichtigung. Die Fahrbillets sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt und von Sonnabend Nachmittags 4 Uhr ab in dem hiesigen Billetverkaufsbüreau zu haben. Die Fahrpreise nach dem Tarif.

Breslau, den 3. Januar 1844. **Direktorium.**

## Lokal-Veränderung.

Die Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Oppeln** ist jetzt **Ring Nr. 10** (schräg über vom Schwarzen Adler), im Hause des Maurermeisters Herrn Schwartz.

## Königl. Sächs. concess. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

bietet dem Publikum auf sichere Weise das Mittel dar, beim Tode über ein Kapital zu verfügen, vermittelst welchem die Hinterlassenen gegen Nothstand geschützt, zur Fortsetzung oder Begründung eines Nahrungszweiges in den Stand gesetzt werden. Der Nutzen der Lebens-Versicherungen ist mannigfaltig und durch die ungewöhnliche Theilnahme des Publikums an mehreren derartigen Anstalten so wie durch die Urtheile scharfsinniger Sachkundigen ausreichend an den Tag gelegt worden. Auch zu Wittwen- und Waisenversorgung können Lebens-Versicherungen zweckmäßiger als durch sogenannte Wittwen-Cassen angewendet werden.

Während Letztere nur auf den Fall, daß der Gatte nach Verfluß gewisser Jahre vor seiner Frau stirbt, eine jährliche Pension von ein oder mehreren hundert Thalern bis an den Tod der Wittwe gewähren, so gestattet die Lebensversicherung die Möglichkeit, das beim Tode zahlbare Capital im Augenblick des Empfangs so zu verwenden, wie es die obwaltenden Umstände am rathsamsten machen. Es ist dies von entschiedenem Werthe für die Hinterlassenen, da die Verhältnisse, welche beim Absterben des Familienvaters obwalten werden, eben so wenig wie die Art der Bedürfnisse der Seinigen im Voraus zu beurtheilen sind.

Oft kann durch ein Capital der Erwerb der ganzen Familie gesichert werden, dahingegen die jährliche Pension kaum für den anständigen Unterhalt der Wittwe hinreicht und die zum dereinstigen Fortkommen der Kinder erforderliche Erziehung nicht gestattet. Die Pension erlischt bei Wiederverheirathung der Frau, der Besitz eines Capitals hingegen kann eine wünschenswerthe neue Heirath und durch dieselbe die bessere Existenz der Frau und Kinder erleichtern.

Zu Ertheilung jedweder Auskunft über die am Eingange genannte Gesellschaft, unentgeldlicher Verabreichung der Statuten u. s. w. und Annahme von Versicherungs-Anträgen zur Beförderung an die Gesellschaft ist mit Vergnügen bereit

**W. Ferd. Schmidt,** in Neumarkt.

## Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

**Geschäfts-Uebersicht**

**vom 1. Januar bis Ende November 1843.**

Zur Aufnahme angemeldet: 490 Personen mit 554,700 Rthlr.,
eingenommene Prämie . . . . . . . . 160,700 "
angemeldete Sterbefälle von 53 Personen mit 56,400 "
ausgezahlte Dividende . . . . . . . . . 17,700 "

**Dividende für 1844 20 pro Cent.**

Jede nähere Auskunft und Annahme von Aufträgen durch die Agentur zu Neumarkt bei

**W. Ferd. Schmidt.**

## Empfehlenswerthe Musikalien.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Berlin ist erschienen und bei Unterzeichneten vorräthig:

## Ami de la Jeunesse.

(Musikalischer Jugendfreund.)

**Eine Auswahl der beliebtesten Tonstücke in leichter Spiel-Art zur Erheiterung der Jugend** für das Pfte. eingerichtet.

Preis à 2ms 1 Rthl., à 4ms 1 Rthl. 20 Sgr.

**Tanz-Album für 1844** f. d. Pfte. von **J. Gungl** etc. 15 Sgr.
**Kriegers Lust. Festmarsch** f. d. Pfte. v. **J. Gungl.** op. 26. 5 Sgr.
**Bachus Freuden-Galopp** f. d. Pfte. von **J. Gungl,** op 24. 10 Sgr.

**Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,**

Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

## Erprobtes und bewährtes Mittel für Brust-Kranke und Hustenleidende

## Dresdener Malz-Syrup

aus baierischem Malze bereitet.

Dieser von Herrn C. C. Pätzold in Dresden erfundene, aus den reinsten Malztheilen auf das sorgfältigste und feinste bereitete Malz-Syrup, ist für Husten und Brustübel, für Verschleimung, Keuchhusten, Luftröhrenübel, heisern Hals rc., so wie beim Zahnen der Kinder, indem damit einigemal des Tages das Zahnfleisch damit bestrichen, ein überaus wohlthuendes, lösendes und stärkendes Mittel; dessen besondere Wirkungen für diese Uebel, indem dasselbe vorzüglich die überhäuften und aufgelockerten Schleimtheile absondert, bereits zur größten Zufriedenheit anerkannt sind.

Derselbe ist in, mit dem Petschaft des Erfinders versiegelten Glas-Büchsen,

**à 14, 8, 5 und 2½ Sgr.**

zu haben bei:




**am Neumarkt Nr. 38,** erste Etage.

**Oekonomischer Verein zu Brieg.**

Die Versammlungen desselben für das Jahr 1844 sind durch gemeinsamen Beschluß auf den 3. Februar, 2. März, 13. April, 11. Mai, 1 Juli, 3. August, 21 Septbr., 19. Octbr. und 23. November festgesetzt worden.

**Das Vereins-Direktorium.**

Im Verlage von **F. W. Grosser** vorm. C. Cranz ist so eben erschienen:

## An die Entfernte,

Lied für eine Mezzo-Sopran- oder Bariton-Stimme mit Begleitung des Pfte. von **Paul Piglosiewicz.**

Op. 1. Preis 7½ Sgr.

## Contra-Tänze,

aus der Posse „Der Weltumsegler", von **A. Unverricht,** fürs Pianoforte. Preis 5 Sgr.

## Tanz-Album, 1844.

Zweite Auflage, enthaltend **24 neue Breslauer Tänze** fürs Pfte., von **F. E, Bunke. Ed. Raymond** und **A. Unverricht.**

Zweite Auflage. Preis 15 Sgr.

## Der Komet,

**mit Teleskop und Literaturblatt,**
herausgegeben von Dr. **C. Herloßsohn,**
Preis jährlich 10 Rthl.,

beginnt mit dem ersten Januar 1844 seinen fünfzehnten Jahrgang. Alle resp. Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an, in **Breslau** Herr **C. Neubourg.**

Leipzig, im Dezember 1844.

C. P. Melzer.

**Nothwendige Subhastation.**

Königl. Land- u. Stadtgericht zu Ottmachau.

Das zu Matzwitz sub Nr. 32 belegene, den Anton und Johanna Aulichschen Eheleuten gehörige, gerichtlich auf 5752 Rthl. 20 Sgr. geschätzte Bauergut, soll in nothwendiger Subhastation

**am 12. Juni 1844**

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein können im Büreau I. eingesehen werden.

**Holz-Verkauf.**

Zum öffentlichen Holzverkauf in der Königl. Ober-Försterei Schöneiche bei Wohlau (gegen gleich baare Bezahlung) sind nachstehende Termine angesetzt:

1) für den Schutzbezirk Kreidel den 15. Jan. c. a., früh 9 Uhr, im Gerichtskretscham zu Städtel Leubus: a. mehrere Stämme kiefern Bau- und Nutzholz; b. Brennhölzer, kiefern 50½ Klf. Scheit, 5 Ast- und 73½ Stock-Holz.
2) Für den Schutzbezirk Gleinau den 15ten d. M. daselbst Vorm. 11 Uhr: a. einige Stämme kiefern Bauholz; b. Brennhölzer, eichen ½ Klftr. Scheit-, kiefern 9½ Klf. Scheit-, 2½ Stockholz und 30 Schock Abraum-Reisig.
3) Für den Schutzbezirk Tarxdorf den 16. Jan. c. a., früh 9 Uhr, im Kretscham zu Friedrichshein: a. einige Stämme und Klötzer eichen und kiefern Bau- und Nutzholz; b. Brennhölzer, birken 1 Klf. Astholz; kiefern 28½ Klftr. Scheit-, 6¼ Klf. Ast-, und 100 Stock-Holz.
4) Für den Schutzbezirk Pronzendorf den 16. Jan. c. a. daselbst Vormittags 11 Uhr: a. einige Stämme eichen und kiefern Bau- und Nutzholz; b. Brennhölzer, eichen 5½ Klf. Scheit-, 1½ Ast-, 1 Rumpen- und 5 Klf. Stockholz, buchen 1½ Klf. Scheit-, 1 Stockholz, erlen 1 Klf. Stockholz, kiefern 16 Klf. Scheit-, 4 Ast-, 13 Stock- und 4 Schock Abraum-Reisig.
5) Für den Schutzbezirk Heidau den 17. Jan. c. a., früh 9 Uhr, im hohen Hause zu Wohlau: a. mehrere Stämme eichen, birken und kiefern Bau- und Werkholz; b. Brennhölzer, birken 3 Klfr. Stockholt, erlen 4 Klf. Stockholz, und kiefern 51 Klf. Stockholz.

Schöneiche, den 1. Januar 1844.

Die Königl. Forst-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Die Franz Ptokschen Eheleute beabsichtigen, ihre, seit dem Jahre 1843 nicht mehr im Betriebe gewesene, an der Malapane, zwischen der oberhalb gelegenen sogenannten Dlugos- und der unterhalb gelegenen Daniel Plutta'schen Mühle belegene eingängige Wassermühle zu Lohna durch Umbau wieder in Stand und Betrieb zu setzen, ohne dabei die Lage des Fachbaums zu verändern.

Nach Vorschrift des § 6 im Edikte vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, wobei alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert werden, ihre begründeten Einwendungen binnen acht Wochen, und zwar bis spätestens zum 24. Febr. k. J. bei mir anzubringen, weil auf später eingehende Protestation nicht weiter geachtet werden kann.

Lublinitz, den 19. Dez. 1843.

Der Königliche Landrath.
J. V.: Durin.

Ein Lehrling findet ein Unterkomme dem Bäckermeister **L. Schidlower,** Neu Straße Nr. 21.

**Stammholz-Verkauf.**

Im Forst-Revier Peisterwitz sind zum meistbietenden Verkauf von Stammhölzern an Ort und Stelle im Monat Januar folgende Termine angesetzt:

1) im Belauf Grüntanne, am 8ten u. 22sten: Fichten und Kiefern, — Versammlungs-Ort: Forst-Etablissement Grüntanne;
2) im Belauf Steindorf, am 12ten u. 26sten: Fichten, Kiefern und einige Segelstangen, — Versammlungsort: Forst-Etablissement Steindorf;
3) im Belauf Rodeland, am 15ten u. 24sten: Fichten, Kiefern und einige Segelstangen, — Versammlungsort: am 15ten in Garsuche, am 24sten im Forst-Etablissement Rodeland,
4) im Belauf Smortawe, am 17ten: Fichten und Kiefern, — Versammlungsort: Forst-Etablissement Smortawe;
5) im Oderwalde, den 19ten, — Versammlungsort: Lindner-Fähre.

Der Verkauf beginnt um 9 Uhr und endet um 12 Uhr. Zahlung kann an den im Termine anwesenden Rendanten Herrn Geisler sofort geleistet werden, muß aber ohnfehlbar innerhalb drei Tagen an die Forst-Rendantur in Scheidelwitz erfolgen.

Peisterwitz, den 2. Januar 1844.

Der Königl. Oberförster Krüger.

**Auktions-Anzeige.**

Dienstag den 9. Januar 1844, Nachmittag 2 Uhr, soll der Nachlaß des Regierungs-Sekretair Luscher, bestehend in Uhren, Möbeln, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten rc. in einer Parthie Bücher, so wie demnächst eine goldene Uhrkette, mehre gebrauchte Bureau-Utensilien und mathematische Instrumente in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, d. 31. Dezember 1843.

**Hertel,** Commissionsrath.

**Bücher-Auktion.**

Die hinterlassene Bibliothek des Königlichen Medizinalraths Dr. Kruttge rc., welche außer den besten mediz. Werken, auch reich in allen andern Fächern der Wissenschaften und Literatur ist, soll

**Montag den 15. Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, und folgende Nachmittage,**

in dem Auktionsgelasse des Königlichen Ober-Landesgerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Der gedruckte Katalog ist in der Buchhandlung Josef Max und Comp. zu haben.

Breslau, den 24. Dezember 1843.

**Hertel,** Kommissionsrath.

**Auktion.**

Am 8ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 2 Stück scharlach Kronrasch, 4 schwarze Kronrasch, 4 Stück grauen Parchent, 44 Stück rosa, blaue, graue und schwarze Futterleinwand, 40 Schock weiße Leinwand und diverse Schnitt- und sächsische Strumpfwaaren, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1844.

**Mannig,** Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Am 10ten d. Mts., sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, versteigert werden:

a) um 2½ Uhr, 50 Flaschen Champagner und ein Faß Kirschsaft;
b) um 3 Uhr wiederum eine Parthie feine Cigarren aus einer Concurs-Masse.

Breslau, den 5. Januar 1844.

**Mannig,** Auktions-Commissar.

**Auktion,**

Am 11ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll in Nr. 7, Karlsstr., das Kaufmann Böttgersche Waaren-Lager, bestehend in weißen Kattunen, Futterleinwand, Kittai's, kattunem Tüchern und demnächst div. Handlungs-Utensilien, als: Repositorien, Ladentafeln, Pulten rc. öffentlich versteigert werden. Breslau, den 5. Januar 1844.

**Mannig,** Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Am 12. Januar k. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, aus dem Nachlasse des Kaufmann Isaak Schayer Eliason, 2 goldene und 2 silberne Taschenuhren, diverses Silberzeug, eine goldene Erbsenkette, eine dergl. Uhrkette, ein Paar goldene Ohrringe mit Brillanten, 4 goldene Fingerringe mit Rauten resp. Brillanten und ein Schloß mit Brillanten, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Dezbr. 1843.

**Mannig,** Auktions-Kommissar.

**Auktion.**

Am 15sten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und d. f. Tage, sollen in dem Hause Nr. 16, Nikolaistraße- und Neueweltgassen-Ecke, die zum Nachlasse der Frau Inspektor Pitschke gehörigen Effekten, bestehend in Silberzeug, Bijouterien, Uhren, wobei eine Wanduhr mit Sekundenzeiger, 8 Tage gehend; Porzellain, Gläsern, zinnernen, kupfernen, messingenen rc. Geschirren; Meubles, Hausgeräthen, weiblichen Kleidungsstücken, wobei viele Pelzsachen, und in Bildern und Büchern, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1844.

**Mannig,** Auktions-Kommissar.

Zweite Beilage zu № 5 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. Januar 1844.

**Anzeige.**
Da ein Bedürfniß für die Niederlassung eines Wundarztes zweiter Klasse hierselbst sich vielfach kund gegeben, so wird dasselbe mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch den jetzt erfolgten Tod des hiesigen Barbiers die Niederlassung erleichtert wird.
Reichenstein, den 23. Dezember 1843.
Der Magistrat.

**Wohnungs-Veränderung.**
Vom 1. Januar 1844 ab wohne ich Neue Kirchstraße Nr. 10, vor dem Nicolai-Thor. Dies einem geehrten Publikum ergebenst anzeigend, bitte ich, das mir geschenkte Vertrauen auch fernerhin bewahren und mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.
Breslau, den 4. Januar 1844.
**A. Hayn,** Zimmer-Meister,

## Krämerei-Verkauf.
Eine ganz massiv gebaute und bequem eingerichtete Krämerei auf dem Lande in einem großen Kirchdorfe, nahe an der Kirche, in welcher das Spezerei-, Farbe-, Tabak-, Schnitt- und Kurz-Waaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben wurde, ist wegen eingetretenen Familien-Verhältnissen, nebst sämmtlichem Inventarium, für den billigen Preis von 600 Rthlr., mit 300 Rthlr. Anzahlung, aus freier Hand zu verkaufen; von wem? wird der Handlungs-Buchhalter Herr Moritz Falkenthal in Breslau, Neuweltgasse Nr. 42, eine Stiege, unter portofreien Anfragen, die Güte haben zu ertheilen.

Verloren auf dem Wege vom Hotel de Silesie, durch die Bischof-, Ohlauer-, Altbüßer-, Junkern- und Schweidnitzer-Straße, bis zum neuen Theater, einen Theil einer goldenen Uhrkette, versehen mit 2 kleinen Pettschaften und Schlüssel. Der Finder erhält gegen Abgabe desselben eine gute Belohnung im Comptoir des Herrn Herrmann Berlin,
Bischofsstraße Nr. 15.

Nicht zu verwechseln mit der orientalischen Malerei, wird nach amerikanischer, leicht aufzufassender Methode, Blumen und andere Gegenstände, nach der Natur aufzunehmen, gelehrt. Diejenigen, welche noch nie gezeichnet haben, Kinder sogar, können dies in einer Lection gut erlernen. Näheres darüber ist in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu erfragen: Ring Nr. 49, 3 Treppen.

## Beachtenswerth.
Neben ihren bereits anerkannt preiswürdigen Sorten **Vanillen-, Gewürz- u. Gesundheits-Chocolade** von 7½ — 20 Sgr. pro Pfd., empfiehlt sehr schönen **ital. Marasquino,** die Fl. 20 Sgr., **Crême d'Absinthe italien,** ein vorzüglich magenstärkendes bitteres Getränk, die Fl. 10 Sgr., **Marcetti-Pomade,** ein ausgezeichnet haarwuchsbeförderndes Mittel (aus reinem Rindmarks), die Krause von 5 Loth Inhalt, 7½ Sgr. **Indisches Waschpulver,** ein auf die Haut sehr wohlthätig wirkendes Mittel, von Dr. Isoire zu Paris, (anderwärts für sehr bewährt befunden,) die Schachtel 5 Sgr.
**Die Chocoladen-Fabrick des J. A. Morsch,**
Ring Nr. 51, 1. Etage.

**Empfehlungs- und Visiten-Karten**
werden geschmackvoll und billig gefertiget
**Lithographisches Institut C. G. Gottschling,**
Albrechtsstraße Nr. 36, erste Etage,
der Königl. Bank schrägüber.

**Bei jeder Witterung**
werden im Gasthause zum deutschen Hause, Stube 23, täglich von 9—3 Uhr
**Lichtbilder-Portraits**
à 1½ bis 2 Rthl. angefertigt.

## Für Gourmands
**Caviar,** superbe an Geschmack, frisch und wenig gesalzen, empfiehlt zu allein hier existirendem, wirklich billigem Preise, en gros et en détail.
**Eduard Groß,**
am Neumarkt Nr. 38.

## Milch,
frisch gemolken, wie sie eben von der Kuh kommt, wird jeden Morgen vom Dominium Pühlau in versiegelten Flaschen, à ein Quart Pr. Maß, nach Breslau gesendet; wer dergleichen reine, fette, unverfälschte Milch zu entnehmen beabsichtigt, erhält solche jeden Morgen das Quart für 2 Sgr. ins Haus. Bestellung nimmt der Portier John, Stadtgraben Nr. 18, an.

**Zwei geräumige Wohnungen in I. und II. Etage sind Wall-Strasse Nr. 14 für 180 Rthl. und 200 Rthl. p. a. zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen.**

Auf dem unterzeichneten Dominium stehen 6 Stück National-Oldenburger-Ochsenkälber zum Verkauf.
Dom. Lissa, den 5. Januar 1844.
Der Wirthschafts-Inspektor **Hennig.**

**Schaafvieh-Verkauf.**
Am 1. Jan. gehet der Verkauf der Stähre in der hiesigen Stammschäferei an, und sind gegen 300 Stück Muttern, Lichnowskyscher Abkunft, die noch zur Zucht brauchbar sind, mit oder Wolle abzulassen.
Hünern bei Winzig und Herrnstadt.
Obrist-Lieutenant **v. Neuhauß.**

## Der Stähr-Verkauf
auf der Majoratsherrschaft Ober-Glogau, in der Stammschäferei zu Glöglichen, beginnt den 8. Januar 1844.
Das Reichsgräflich von Oppersdorfsche Wirthschafts-Amt.

## Bock-Verkauf.
**Auf dem Dominium Baumgarten bei Ohlau ist auch in diesem Jahre eine grosse Auswahl von Schafböcken der edelsten Abkunft zum Verkauf gestellt, die sich durch grosse Statur, hohe Feinheit, Ausgeglichenheit und gute Stapelung auszeichnen.**

## Stähre-Verkauf.
In der Gräflich Anton von Magnisschen Stammschäferei zu Eckersdorf, Glazer Kreises, stehen vom 2. Januar 1844 ab, eine bedeutende Anzahl größtentheils zweijährige **Sprungböcke,** für zeitgemäße Preise, zum Verkauf. Die Wollfeinheit der Heerde ist hinlänglich bekannt, und wird dafür gebürgt, daß die Heerde von jeder erblichen, namentlich der Traber-Krankheit, frei ist.
Eckersdorf, den 27. Dez. 1843.
**Die Direktion.**
Petzoldt.

## Frische feiste Hasen
erhielt ich so eben und empfehle solche gut gespickt à 12 Sgr. zur geneigten Abnahme,
**Seeliger,** Wildhändler,
Neumarkt Nr. 48.

**Freiwilliger Haus-Verkauf.**
In einem evangelischen Kirchdorf bei Breslau, an der Chaussee, ist ein Haus, welches von Laudemial-Abgaben frei ist, und worin eine Krämerei vortheilhaft betrieben wird, Krankheitshalber, ohne Einmischung eines Dritten, baldigst zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt:
Instrument-Schleifer **Kihr,**
Altbüßerstraße Nr. 61.

**Gastwirthschaft-Verpachtung.**
Meine in Stein im Nimptscher Kreise, an der Breslau-Nimptscher und Reichenbacher Chaussee gelegene Gastwirthschaft, bin ich gesonnen, vom 2. April d. J. ab, anderweitig zu verpachten; Pachtlustige können sich deshalb bei mir melden.
**Klinner,** Eigenthümer.

## Kunzendorfer Bier
von vorzüglicher Kläre und gutem Geschmack, im Ganzen, so wie im Einzelnen, empfiehlt:
**C. Hanke,**
Reuschestr. Nr. 60, im schwarzen Adler.

In einer lebhaften Kreisstadt der Provinz Posen ist eine privilegirte Apotheke unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt Herr Kaufmann Langner zu Kobylin auf portofreie Anfragen.

## Beachtenswerth.
Sittlich gebildete Mädchen, welche sich im Weißnähen üben wollen, können freien Unterricht erhalten. Näheres Ohlauerstraße, grünen Kranz, im Gewölbe.

Von einer auswärtigen Handlung, welche ihr Geschäft, in Folge eines bedeutenden
**Lotterie-Gewinnes**
niederzulegen beabsichtigt, ist mir eine Parthie wirklich ächte Eau de Cologne von Jean Marie Farina und Toilett-Seifen zum Verkauf übergeben worden, und bin dadurch in Stand gesetzt
**für 12½ Sgr.**
1 Flasche **ächte** Eau de Cologne und ½ Pfund Toilett-Seife zu verabreichen.
**Eduard Groß,**
am Neumarkt Nr. 38.

## Verlegung der Glaser-Werkstätte.
Einem geehrten Publikum, besonders aber meinen respektiven Kunden, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Glaser-Werkstätte von der Ohlauer Straße **nach der Neustadt, Breitestraße Nr. 8,** verlegt habe, und bitte, mich auch dort mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.
Verwittwete Glasermeister **Bischoff.**

## Zum Fleisch- und Wurst-Ausschieben,
Sonntag den 7. Januar, ladet ergebenst ein: **J. Seiffert,** Dom im Großkretscham.

## Gußeiserne Oefen.
Ihre aufs Zweckmäßigste eingerichteten **Heitz-, Koch- und Brat-Oefen** empfehlen zu billigen Preisen:
**C. Zippel u. Comp.,**
am Hintermarkte im Hause des Hrn. Banquier Goldschmidt.

## Großes Konzert,
Sonntag den 7. Januar. Um 6 Uhr großes Potpourri; hierzu ladet ein:
**Meuzel,** vor dem Sandthor.

Von heute ab verlege ich meinen Verkauf selbstverfertigter Schnürmieder von hier, Ohlauerstraße Nr. 4, auf die Albrechtsstraße Nr. 46, par terre.
**W. Peters.**

## Hauslehrer.
Ein musikalischer Kandidat der Theologie, welcher bereits längere Zeit als Hauslehrer gewirkt, wünscht seine gegenwärtige Stellung gegen eine andere in Schlesien oder dem Großherzogthum Posen aufzugeben. Darauf Reflektirende wollen ihre Adresse unter der Chiffre „E. S. 7. Löwenberg" portofrei einsenden, und sodann die Zusendung der Empfehlungen gewärtigen.

**Zwei Thaler Belohnung!**
Demjenigen, welcher ein, in der Neujahrsnacht verlornes schwarzwollnes Umschlagetuch, mit eingewirktem buntem Muster, Neumarkt Nr. 12, eine Treppe hoch, abgiebt.

**Sehr schöne, süße, große ungarische**
**gebackene Pflaumen**
empfiehlt das Pfd. à 2½ Sgr., die 20 Pfd. à 45 Sgr.
**Julius Neugebauer,**
Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

Frische große
**Holsteiner Present-Austern**
empfing mit heutiger Post:
**Carl Wysianowski.**

## Perl-Sago,
weißen und braunen, hat abzulassen:
**Julius Neugebauer.**

**Frische Span. Weintrauben, Spanische Trauben-Rosinen**
empfing wiederum und offerirt:
**L. H. Gumpertz,**
Blücherplatz Nr. 12.

**Cand. ostind. Ingber**
empfing in vorzüglicher Güte und empfiehlt:
**Carl Straka,**
Albrechtsstr. Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

**Ein Haus,** in einer der belebtesten Straßen der Stadt, ist ohne Einmischung eines Dritten bald zu verkaufen. Das Nähere Neue Taschenstraße Nr. 6, beim Wirth.

**Eine Stube** ohne Möbel ist zu Ostern für einen oder zwei Herren zu vermiethen Schuhbrücke 68.

**Goldeneradegasse Nr. 2**
ist die erste Etage, bestehend aus 6 heizbaren Piecen, zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Das Nähere beim Wirth ebendaselbst zu erfahren.

**Vermiethungs-Anzeige.**
Die erste Etage von 3 Stuben, Cabinet, Entree rc., in Nr. 46, Altbüßer-Straße, ist von Ostern oder Johanni d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere beim Commissionsrath **Hertel,** Reuschestraße Nr. 37.

**Zwei Stuben im 1. Stock,**
nebst Beigelaß, im neu erbauten Hinterhause, nahe an der Schweidnitzer-Straße, Hummerei Nr. 3, sind zu Ostern an eine stille Familie zu vermiethen.

**Eine Wohnung**
von vier Stuben nebst Beigelaß ist Termino Ostern, Breitestraße Nr. 29, zu vermiethen.

**Zwei Wohnungen,**
Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 b., sind zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen:
1) im ersten Stock, bestehend aus 7 Stuben, Küche, Stallung für 2 Pferde und Wagenremise;
2) im zweiten Stock, bestehend aus 7 Stuben und Küche.
Auskunft hierüber ertheilt der Hausbälter.

Für Herren ist Mauritius-Platz Nr. 6 eine Parterre-Wohnung mit und ohne Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Retour-Reise-Gelegenheit nach **Berlin:** Reuschestraße im Rothen Hause.

**Tauenzienstr. Nr. 31 b., zum Kometen, sind noch einige Wohnungen von verschiedener Grösse, auf Termino Ostern zu vermiethen und auf Verlangen auch schon eher zu beziehen. — Näheres ebendaselbst beim Eigenthümer.**

**Eine Bäckerei**
ist in der Gartenstraße Nr. 34, in dem neuen Hause zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Auch ist daselbst eine Wohnung zu 50 und eine dergleichen zu 24 Rthlr. zu vermiethen vom Eigenthümer.

Zu vermiethen und bald zu beziehen, Ring Nr. 35, grüne Röhrseite, ein trockener Keller, der sich auch zum Verkaufslokal eignet, das Nähere im 3. Stock, bei der Wirthin. Auch ist daselbst eine Stube, vorn heraus, an einen ruhigen Herrn zu vermiethen.

Ein anständiger, ruhiger, prompt zahlender Miether wünscht zu Termin Ostern ein Zimmer und Alkove, oder zwei kleine Zimmer ohne Meubles nebst Küche und Zubehör, nicht allzuweit vom Mittelpunkt der Stadt entfernt, zu miethen. Adressen werden erbeten Ring Nr. 49, drei Treppen.

Eine Stube nebst Kabinet und lichter Küche, im Hinter-Gebäude, ist Ohlauer-Str. Nr. 21 zu Ostern zu vermiethen.

Kirchstraße Nr. 22, im ersten Stock vornheraus, ist eine freundliche, meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen.

**Zu vermiethen**
ist Kupferschmiede-Straße Nr. 16 eine kleine Wohnung, wie auch ein Keller. Das Nähere daselbst 3 Stiegen.

Acht große **herrschaftliche Wohnungen** mit und ohne Stallung und Wagenremise sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer Straße jetzt bald oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfragen.

**Eine Wohnung**
von 6 Zimmern, mit oder auch ohne Stallung, ist in Nr. 76, nahe am Königsplatz, 2 Treppen hoch, zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

## Ring Nr. 19
ist der dritte Stock im Seitengebäude von 3 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

In Nr. 1 an der grünen Baumbrücke ist im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Stuben und im dritten Stock eine Wohnung von 3 Stuben und einem Kabinet zu vermiethen.

**Wohnungs-Anzeige.**
Kurze Gasse Nr. 14 b. (Nikolai-Vorstadt) sind zu Ostern d. J. zwei Wohnungen zu vier Stuben und Alkoven, so wie eine Wohnung zu drei Stuben nebst allem erforderlichen Zubehör und zu jeder Wohnung einen besondern Garten, zu vermiethen und das Nähere darüber im ersten Stock daselbst zu erfragen.

**Ring Nr. 40 (grüne Röhrseite)**
ist das Gewölbe mit großem Comtoir, Remise und Keller, nebst der zweiten Etage, sowohl im Ganzen als auch im Einzeln zu vermiethen und zum 3. Januar 1845 zu beziehen. Das Nähere daselbst in der dritten Etage.

Kupferschmiedestraße Nr. 34 ist eine Feuerwerkstätte nebst Wohnung zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen, welche sich für einen Gürtler, Gelbgießer u. s. w. eignet. Näheres beim Wirth.

**Wohnungs-Anzeige.**
Am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, ist im ersten Stock eine Wohnung, dazu Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise nebst geräumigem Futterboden, Keller rc., zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen.

## Hippologisches.

Deckhengste:

Cacus, vom Tiresias aus der Agathe von Orville, deckt Vollblut-Stuten à 15 Friedr.d'or, — Halbblut à 7 Friedr.d'or, in beiden Fällen 1 Thlr. in den Stall.

Fergus, vom Wawerley (Whalebons) aus der Sista to Tarrare von Catton, 20 Stuten à 5 Friedr.d'or, 1 Thlr. in den Stall.

Emprise von Emilius aus der Grisette, deckt 20 Stuten à 5 Friedr.d'or und 1 Thlr. in den Stall.

Dick Turpin vom Fergus aus der Tritonia von Peter Lely aus der Mermaid von Merlin, 20 Stuten à 2 Friedr.d'or und 1 Thlr. in den Stall; Rustikal-Stuten der Siemianowitzer Herrschaft unentgeltlich.

Für Aufnahme fremder Stuten und ihrer Wärter ist gesorgt.

Der Gestütsmeister Busch nimmt die Anmeldungen in Empfang.

Siemianowitz, den 2. Januar 1844.

**Die Gestüts-Verwaltung.**

## Etablissements-Anzeige,

Einem verehrungswürdigen Publikum beehre ich mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die von den Herren **C. Schierer u. Comp.** hierselbst, Junkernstraße Nr. 3, betriebene

### Rum- und Sprit-Fabrik

käuflich an mich gebracht habe. — Ich werde den Betrieb derselben mit Benutzung aller bis jetzt bewährten Erfahrungen im Entfuselungs-System, unter endstehender Firma, fortsetzen und kann wohl aus Ueberzeugung die Versicheruug hinzufügen, daß es mir nach fleißigem Studium, nach den auf meinen Reisen gemachten praktischen Erfahrungen und evidentuellen Untersuchungen gelungen ist, einen völlig fuselfreien, farblosen Sprit herzustellen, der sich sowohl zum officinalen Gebrauch vollkommen eignet, als auch den strengen Anforderungen der Herren Parfümeurs entsprechen wird. — Der Bedarf des Alkohols hat indeß mit der wachsenden Population zugenommen und ist durch Erweiterung der Industrie und mannigfache Anwendung bei gewerblichen Beschäftigungen so verschiedenartig, daß ich mich veranlaßt finde, ein Lager von Sprit in verschiedener Qualität zu halten. Ich empfehle daher dasselbe, so wie meine ebenfalls so reine feine Rums, auch Brenn-Spiritus zu geneigter Beachtung, begebe mich jeder anderweitigen ruhmredigen Empfehlung und versichere nur noch eine reele und zuverläßige Handlungsweise mit den möglichst billigen Preisen zu vereinen. Breslau, den 2. Januar 1844.

**Eduard Winkler,**
Comtoir und Fabrik, Junkernstraße Nr. 3.

## Verkaufs-Lokal-Veränderung.

Mein bisher in der Korn-Ecke inne gehabtes Verkaufs-Geschäft von **Glacée-Handschuhen eigener Fabrik** habe ich, eines Neubaues wegen, neben der Korn-Ecke **Schweidnitzerstraße Nr. 54 verlegt.** — Indem ich dies meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern zur geneigten Beachtung ergebenst anzeige, ersuche ich gleichzeitig mir das große Vertrauen auch in meinem neuen Lokal gütigst zu schenken, indem es mein größtes Bestreben sein soll stets mit der reelsten Waare zu dienen.

**W. Jungmann,** Fabrikant französischer Handschuhe.

## Gemüsesamen zur Mistbeettreiberei

in frischer, bester Güte, als: Karviol à Loth 7 Sgr.; Wiener Glaskohlrabi 3 Sgr.; dergl. englische 2½ Sgr.; Würsingkohl, ächter Kapuziner 3 Sgr.; Weißkopfkohl, Salzburger 3 Sgr.; Sallat, gelber Steinkopf 2 Sgr.; grüner Steinkopfsallat 2 Sgr.; ächter Franzsallat 2 Sgr.; Wiener Treibhappelsallat (ausgezeichnet) 2½ Sgr.; Gurken, allerfrüheste 2½ Sgr.; Treibgurken, engl. lange 5 Sgr.; Treibgurken, holländische 3 Sgr.; Radies, weiße, rosa, zinnober 1 Sgr.; dergl. goldgelbe, Wiener 1½ Sgr.; Carotten, ächt französische 1 Sgr.; Bohnen, amerikanische à Pfd. 6 Sgr.; Negertreibbohnen 5 Sgr.; neue goldgelbe sehr frühe à Pfd. 6 Sgr.; Erbsen, französische ½ Fuß hohe à Pfd. 7 Sgr.; so wie alle übrigen Gemüse-, Blumen-, Oekonomie- u. Forst-Samen empfehlen laut unentgeldlich auszugebendem Kataloge zu den billigsten Preisen:

**Eduard u. Moritz Monhaupt,** Handelsgärtner,
☞ **Gartenstraße Nr. 4** (Schweidnitzer-Vorstadt) im Garten.

## Aechtes Schweizer Kräuter-Oel.

Das von mir erfundene und verfertigte ächte Schweizer Kräuter-Oel, dessen vortreffliche Wirksamkeit zum Wachsthum, zur Verschönerung und Erhaltung der Haare in und außerhalb Europa hinlänglich bekannt ist, und dessen Unschädlichkeit inländische und ausländische Medizinal-Behörden vielfach anerkannt haben, behauptet ohngeachtet so vieler neuen Balsams und Pomaden noch immer seinen alten begründeten Ruf, wie viele legalisirten Zeugnisse darthun. Vielfachen Wünschen zu begegnen, zeige ich daher an, daß ich von jetzt ab auch halbe Fläschchen à 1 Fl. zum Verkauf gestellt, und mein Commissions-Lager bei den Herren **W. Heinrich u. Comp.** in Breslau damit versehen habe.

Jedes Fläschchen ist mit meinem Brevet-Pettschaft und der Umschlag mit meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift versehen. — Zurzach im December 1843.

**K. Willer,**
alleiniger Erfinder und Verfertiger des ächten Schweizer Kräuter-Oeles.

Von vorstehendem Kräuter-Oel offeriren ergebenst ganze Fläschchen à 1 Rtlr. 6 Sgr., halbe Fläschchen à 18 Sgr. Crt.

Breslau, den 6. Januar 1844.

**W. Heinrich & Comp., am Ringe Nr. 19.**

## !! Orientalischer Haarbalsam !!

Allen denjenigen, die eigenes Haar haben wollen, oder es zu erhalten wünschen, kann ich dieses der Gesundheit nicht schädliche Mittel aus eigener Erfahrung empfehlen. Das Flacon kostet 20 Sgr., bei welchem sich die Gebrauchsanwendung befindet.

Für Breslau die Hauptniederlage bei **Carl Wysianowski.**
In Posen hat den Verkauf der Herr Louis Klawir.

## Schönste große Görzer Maronen

empfing die 4te Sendung von frischer Waare und empfiehlt à Pfd. 4½ Sgr., im Ganzen bedeutend billiger:

**die Handlung Joh. Tschinkel jun.,**
Albrechtsstraße Nr. 58.

## La Fama Cigarren,

besonders leicht, fein von Geruch, und sehr sorgfältig gearbeitet, empfehlen das Tausend mit 15 Rthl.

**Westphal und Sist,**
Ohlauerstraße 77, in den 3 Hechten.

## Zu verkaufen.

Ein noch neuer **Dampfkessel** von 7 bis 8 Pferdekraft, sowie 4 Stück **kupferne Farbekessel** in verschiedenen Größen und im besten Zustande sind zu verkaufen Klosterstraße Nr. 60.

## Candonia Cigarren,

sind wieder in alter abgelagerter Waare und in rühmlichst bekannter Güte à 15 Rthl. pro Tausend zum Verkauf bei

**Westphal und Sist,**
Ohlauerstraße 77, in den 3 Hechten.

Nachdem ich am heutigen Tage meine Apotheke am Neumarkt dem Apotheker Herrn Laube übergeben habe, danke ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen ganz ergebenst, und bitte, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst zu übertragen.

Breslau, den 1. Januar 1844.

**L. Bergemann.**

Mit Bezug auf Vorstehendes erlaube ich mir hierdurch ganz ergebenst, die Versicherung auszusprechen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, das meinem Herrn Vorgänger bewiesene Vertrauen durch gewissenhafte Pflichterfüllung in gleichem Maße zu erwerben und den bisherigen guten Ruf der Apotheke zu erhalten.

Breslau, den 1. Januar 1844.

**C. J. Laube.**

## Zwei 6okt. Flügel,

gebraucht, aber gut gehalten, stehen preiswürdig zum Verkauf: Sandstraße Nr. 7.

## Bukskin-Verkauf.

Aus einer Fabrik habe ich eine Partie glatte und karirte Bukskins in Commission, und verkaufe solche zu den billigsten Preisen.

**N. Neumark,** Karlsplatz Nr. 2.

Ein Dutzend neue Mahagoni-Stühle stehen billig zu verkaufen, so wie auch zwei große Hänge-Lampen, jede mit zwei Cilindern, noch fast neu, Vorderbleiche Nr. 5.

Das Dominium Ludwigsdorf, bei Oels, beabsichtigt, von Johanni 1844 ab, auf drei Jahre, seine neu eingerichtete Brenn- und Brauerei nebst neuem Wirthshaus mit Zubehör zu verpachten. Cautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene und außerdem sich eignende Pächter können die näheren Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Amtmann Herrn Franke in Ludwigsdorf erfahren.

Vom 2. Januar ab, verkaufe ich aus meiner Stamm-Schäferei (rein Hennersdorfer Blut) eine Partie 2jähriger Sprungböcke. Für die Gesundheit leiste ich jede beliebige Garantie.

Bielau bei Neisse, den 28. Dezbr. 1843.

**Schwarzer.**

## Wilhelm Schädrich,

Feilenhauermeister, Weißgerbergasse Nr. 33, empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum, sowohl zur Anfertigung aller in sein Fach einschlagenden Artikel, als auch zu allen derartigen Reparaturen, und namentlich zum Aufhauen der Feilen, im Einzelnen wie zu ganzen Pfunden, und verspricht bei prompter und reeler Bedienung die billigsten Preise.

**154 Stück**

starke, fett gemästete Schöpse stehen bei dem Dominium Jätzdorf, Ohlauer Kreises, zum Verkauf.

Altbüsserstraße Nro. 53 ist im ersten Stock eine meublirte Stube nebst Alkove gegen die Straße, sofort zu vermiethen. Das Nähere ertheilt der Eigenthümer, eine Treppe hoch.

**Ein Cand. der evangel. Theologie,** der bereits an einigen Orten als Privatlehrer fungirte, worüber er genügende Zeugnisse beibringen kann, sucht Term. Ostern c. eine Anstellung dieser Art in der Provinz. Darauf Reflektirende wollen sich gef. in frankirten Briefen an Herrn Johann George Starck, Kaufmann zu Breslau (Oderstraße Nr. 1) wenden, welcher nähere Auskunft zu geben erbötig ist.

Une famille à la campagne cherche une gouvernante qui parle parfaitement bien françois, qui a conditionné auprès des enfans de different âge et qui est assez avancé dans la musique pour donner des leçons. — S'adresser à Madame Pillmeier à Breslau, Weidenstrasse Nr. 6, ou à Liegnitz, poste restante sous l'adresse R.

**Eine Landwirthschaft**

mit 14 Morgen Ackerland, Boden erster Klasse, ist zu verkaufen in **Oswitz Nr. 32**, beim Bäcker gegenüber.

Im Garten zu Lindenruh stehen noch mehrere wohlerhaltene hölzerne Sommerhäuser und ein großes Musikchor zum billigen Verkauf. Das Nähere beim Eigenthümer, Reuschestraße 45 im Comtoir.

Das Dom. Gallowitz offerirt 60 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpse.

### Angekommene Fremde.

Den 4. Januar. **Weiße Adler:** Se. Durchl. d. Prinz Biron v. Curland a. Wartenberg. Hr. Part. Hese a. Tain. Hr. Hptm. v. Bornstädt a. Wahlstatt. Hr. Bar. v. Seherr-Thoß a. Lossen. — **Hotel de Silesie:** HH. Gutsb. v. Karsnicki a. Lubczin, Groß a. Sakrau. Hr. Amts-R. Beyer a. Czarnowanz. HH. Justitiar. v. Donat a. Grottkau, Hocke aus Falkenberg. **Goldene Gans:** Hr. Oberst-Lieut. von Neuhauß aus Hünern. Hr. Gutsb. v. Dobbeler aus Nitterwitz. Hr. Forst-Kand. v. Schleinitz aus Merseburg. — **Drei Berge:** HH. Insp. Heyne u. Rudolph a. Löwenberg. — **Goldene Schwert:** Hr. Kfm. Thieme a. Viktorhütte. Hr. Ob.-Amtm. Werner a. Liegnitz. — **Deutsche Haus:** Hr. Kand. Heinrich aus Comorno. Hr. Apotheker Pohl a. Herrnstadt. — **Blaue Hirsch:** Hr. Part. Bretschneider a. Grottkau. Hr. Gtsb. Siller a. Grüttenberg. Hr. Gasthofbes. Milisch aus Brieg. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Kaufm. Feigenblatt a. Czenstochau. Hr. Lieut. Schrötter aus Brieg. — **Goldene Zepter:** Hr. v. Mützschefahl a. Oels. Herr Gutsb. Kober a. Bunkei. — **Rautenkranz:** Hr. Sekret. Gismann aus Gr.-Strehlitz. — **Weiße Roß:** Hr. Apoth. Fitzenreuter aus Dyhernfurth. — **Königs-Krone:** Herr Lieferant Löwe aus Fraukenstein. — **Weiß Storch:** Hr. Kaufm. Lande a. Kalisch.

**Privat-Logis.** Minorittenhof 1: Herr Aktuar. Kurtzer aus Neisse. — Sandstr. 12: Hr. Land- u. Stadt-G.-Dir. v. Gladis.

## Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 5. Januar 1844.

| Geld-Course. | | Briefe. | Geld. |
|---|---|---|---|
| Holländ. Rand-Ducaten | | — | — |
| Kaiserl. Ducaten | | 96 | — |
| Friedrichsd'or | | — | 113⅓ |
| Louisd'or | | 111¾ | — |
| Polnisch Courant | | — | — |
| Polnisch Papiergeld | | 96¾ | — |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl. | | 105⅓ | — |
| **Effecten-Course.** | **Zinsfuss.** | | |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | — | 102⅚ |
| Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R. | — | 90 | — |
| Breslauer Stadt-Obligat. | 3½ | 101 | — |
| Dito Gerechtigkeits- dito | 4½ | 96 | — |
| Grossherz. Pos. Pfandbr. | 4 | 106¼ | — |
| dito dito dito | 3½ | — | 100 5/12 |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R. | 3½ | 101 5/12 | — |
| dito dito 500 R. | 3½ | 101 5/12 | — |
| dito Litt. B. dito 1000 R. | 4 | 106⅙ | — |
| dito dito 500 R. | 4 | 106⅙ | — |
| dito dito | 3½ | 101½ | — |
| Eisenbahn-Actien O/S. | 4 | — | 115 |
| dito dito Prioritäts- | 4 | 104⅓ | — |
| dito dito Litt. B. | 4 | — | 108½ |
| Freiburger Eisenbahn-Act. | 4 | 118 | 117 |
| Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien | 4 | — | — |
| Disconto | | 4½ | — |

## Universitäts-Sternwarte.

| 4. Jan. 1844. | Barometer Z. L. | Thermometer inneres. | Thermometer äußeres. | Thermometer feuchtes niedriger. | Wind. | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 6 Uhr. | 27″ 8,24 | + 1, 1 | — 2 0 | 0, 2 | S 32° | heiter |
| Morgens 9 Uhr. | 7,76 | + 1, 2 | — 2, 0 | 0, 6 | S 6° | „ |
| Mittags 12 Uhr. | 7,32 | + 2, 9 | + 1, 0 | 1, 9 | S 8° | „ |
| Nachmitt. 3 Uhr. | 6,34 | + 3, 0 | + 1, 0 | 1, 0 | SO 11° | „ |
| Abends 9 Uhr. | 6,26 | + 1, 8 | — 1, 8 | 1, 1 | SO 21° | überwölkt |

Temperatur: Minimum — 2, 1 Maximum + 1, 0 Oder 0, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.